

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition:
Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile ober deren Raum 30 A ,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Lohnbewegung.

Gestreift wird in Markgrafstädt.

Platzsperrn sind verhängt in Gelsenkirchen über Gölling's Platz und Bauten, in Rowawes über Schönebeck's Platz und Bauten und in Walsrode über Schulze's Geschäft.

Zum bevorstehenden Bauarbeiterkongress.

III.

Die Privatbauten werden, wie das auch aus den Jahresberichten der Baugewerksinnungen hervorgeht, in großen und mittleren Städten allgemein, in kleinen Städten schon zum größten Theil auf Spekulation unternommen, in der Weise, die wir bereits geschildert haben. Und die Zeit dürfte nicht mehr allzu fern sein, wo, mit Ausnahme in rein landwirtschaftlichen Distrikten, die Errichtung von Privatbauten nur noch spekulativ betrieben wird. Selbst wo sich die Spekulation nicht schon von selbst regt, da ist sie zur gesellschaftlichen Nothwendigkeit geworden, wie diverse Bekanntmachungen von Stadtverwaltungen darthun, in welchen den Baupespekulanten annehmbare Vergünstigungen eingeräumt werden, um der Wohnungsnoth zu steuern, die Stadt zu erweitern, zu verschönern usw. Nur wenige „bessere Privatbauten“, die Flickerei an den Baulichkeiten und die Herstellung von öffentlichen Bauwerken erfolgt noch allgemein auf Bestellung.

Um die letzteren Bauarbeiten möglichst billig gemacht zu erhalten, bedient man sich der Submision, worüber sich im Grunde genommen sehr wenig sagen läßt. Jedenfalls ist das Prinzip der Submision an sich im Interesse des Fortschrittes gelegen; die Konkurrenz ist die stärkste Triebfeder aller Entwicklung! Unter den gegebenen Verhältnissen aber, wo die Hausbesitzer an ihren Gebäuden nur Geldinteresse haben und die Unternehmer sich gegenseitig auf Kosten der Arbeiter Konkurrenz machen, wird die Submision zum Fluche für die Kulturmenschen im Allgemeinen, und zu einer Quelle ungezählter Leiden für die Bauarbeiter im Besonderen. Alle jene graufigen Mißstände, welche die Baustellenpekulation für das Baugewerbe mit sich bringt, hat auch die zügellose Submision im Gefolge.

Die diesbezüglichen Mißstände sind ebenfalls seit Jahren Gegenstand allgemeiner Erörterungen, wobei die Interessen der Bauarbeiter ebenfalls ignoriert werden. Im besten Falle kommt man auch hier mit der ebenso haltlosen als cynischen Behauptung, daß durch Verbesserung der Lage des Unternehmers auch die Lage der Arbeiter sich verbessere — als ob in Deutschland das legendenhafte patriarchalische Verhältnis noch allgemein in hoher Blüthe stände!

Die größten Bauarbeitgeber in Deutschland, die sich des Submissionswesens bedienen, sind das Deutsche Reich als solches, die diversen Bundesstaaten und Kommunen. Im Reichshaushaltsetat für 1897/98 befand sich für Hochbauten die ansehnliche Summe von M. 47 818 577, im Etat für 1898/99 die Summe von M. 54 388 948 und im Etat für 1899/1900 die Summe von M. 85 461 817. Im preussischen Haushaltsetat für 1898/1899 war die Summe von M. 15 659 429 für Hochbauten eingestellt. Der Haushaltsetat für Berlin 1899/1900 sieht für Hochbauten die Summe von 9/10 Millionen vor und der Magdeburger Etat für denselben Zeitraum M. 1 541 678,60 für Hochbauten und M. 2 773 823,20 für Tiefbauten. Die Stadt Breslau beschästigte selbst im Oktober 1898, wo die Saison zu Ende war, noch 1612 Bauarbeiter der verschiedenen Berufe an ihren Bauten.

Diese großen Bauarbeitgeber haben die Nachteile des Submissionswesens natürlich längst erkannt und selbiges so geändert, daß die Bauwerke nicht so sehr darunter leiden. Sie haben damit aber auch zugleich

dargethan, daß bei diesen Bauten der Unternehmer in technischer Beziehung nicht nur überflüssig, sondern schädlich ist. Zu den öffentlichen Bauten werden nicht nur die Zeichnungen, Kostenanschläge usw. von eigens dazu angestellten Beamten gefertigt, sondern auch die Bauausführung wird ständig überwacht und im Einzelnen angeordnet. Es ist auch meistens kontraktlich festgelegt, daß der staatliche bzw. städtische Bauführer direkter Vorgesetzter der Bauarbeiter ist; dem Unternehmer bleibt nur noch übrig, auf Kommando Bauarbeiter zu liefern und zu entlassen, deren Lohn gehörig herunter zu drücken und sie sonst in rein finanziellen Interesse zu skintieren. Der Unternehmer hat bei diesen Bauten höchstens noch die Bedeutung eines Feigenblattes, womit die großen Bauarbeitgeber verdecken, daß sie selbst die Bauarbeiter in unerhörter Weise ausbeuten.

Selbst hervorragende Techniker, wie Lueger (Verizon der gesamten Technik und ihrer Hülfswissenschaften), bestätigen die Ueberflüssigkeit und Schädlichkeit des Unternehmers, und die Nutzlosigkeit des Submissionswesens. „Der Bauvollzug in Regie“, schreibt Lueger, „das heißt ohne die Mittelsperson eines Unternehmers, eignet sich für alle durch Einzelleistungen von Tagelöhnern und Handwerkern unter Aufsicht der Bauverwaltung und Zugabe des nötigen Baumaterials, der gewöhnlichen Werkzeuge und Gerätschaften erreichbaren Ausführungen. Er empfiehlt sich stets, wenn die Qualität der Arbeit während der Ausführung in einer vorher nicht festzustellenden Weise wechelt“. Und nachdem er verschiedene Merkmale beschrieben hat, die auf alle Hochbauten zutreffen bzw. lediglich von dem Willen der großen Bauarbeitgeber abhängen, fährt er fort: „Treffen diese Voraussetzungen zu, so wird auch bei Neubauten, die sich zur Vergebung in Akkord eignen würden, die Ausführung in Regie billiger als durch Unternehmer“.

Und jedenfalls werden auch die letzten Vortheile der Submision aufgehoben, die Bauausführung immens verteuert und die Steuerzahler, die schließlich das Geld für die in Frage kommenden großen Bauarbeitgeber zu liefern haben, exorbitant geschädigt, wenn von den diversen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten fortgeföhren wird, die sehr unberechtigten Wünsche einer gewissen Unternehmerkategorie zu erfüllen. Diese hat sich die unzähligen Klagen über das Submissionswesen zu Nutze gemacht; sie versucht den Schein zu erwecken, als würden alle Uebelstände des Submissionswesens aufgehoben, indem nur ihre Angehörigen, die Baugewerksinnungsmeister, und wo deren Kreis groß ist, nur eine kleine Klique derselben, zur Submision zugelassen werden. Es ist unerhört, wenn man in den Jahresberichten der Baugewerksinnungen liest: „Die öffentlichen Arbeiten werden durch beschränkte Ausschreibungen vergeben und nur solche Unternehmer berücksichtigt, die der Bauinnung angehören“. Dazu noch die Bemerkung: „Unterbietungen sind nicht vorgekommen“. Und solche oder ähnliche Bemerkungen wiederholen sich erschreckend oft!

Hier ist in der Praxis durchgeführt, was die Wortführer der Innungen an den Arbeitern angeblich bekämpfen; hier sind unter der Vorgabe, die Mißstände des Submissionswesens abzustellen, tatsächlich arbeitswillige Unternehmer vergewaltigt.

Eine solche Regelung des Submissionswesens liegt weder im Interesse der großen Bauarbeitgeber, noch im Interesse des Baugewerbes; und für die Bauarbeiter wird sie zu einer gesteigerten Plage. Die aus der Reichs-, Staats- und Kommunaltruppe fressenden Innungsmeister, in dem Bewußtsein, daß sie nur eine Art Snadenbrot beziehen, arten zu einer Prätorianerbande der Reaktion in Deutschland aus, worauf auch das Verhalten eines gewissen „Baumeisters“ im preussischen Landtage hinweist, der dort verlangt, das Koalitionsrecht der Arbeiter soll beseitigt werden. Es ist die richtige

politische Strauchräubertaktik, sich aus dem Steuerfädel ernähren zu lassen und noch darauf hinzuarbeiten, daß die Arbeiter politisch geknebelt werden, um sie wirtschaftlich um so intensiver ausplündern zu können. Hier treten dieselben schmutzigen Motive zu Tage, wie bei der Forderung des Befähigungsnachweises; nur etwas frecher.

Genug, gegen eine so geartete Regelung des Submissionswesens muß der bevorstehende Bauarbeiterkongress energisch protestieren, und er muß verlangen, daß dem Stande der Technik gemäß und im Interesse der Steuerzahler, endlich die Bauausführung in Submision abgeschafft wird und die Bauausführung in Regie an deren Stelle tritt. Und für den Fall, daß den überflüssigen und gemeingefährlichen Unternehmern bei öffentlichen Bauten noch weiter das Snadenbrot verabreicht wird, muß der Kongress verlangen, daß in den Submissionsbedingungen auch die Bedingung Aufnahme findet, daß an den betreffenden Bauten unter allen Umständen die Lohn- und Arbeitsbedingungen als Minimum zu gelten haben, welche zwischen den Arbeitgebern und -nehmern des Ortes vereinbart sind. Wo ein Korperativvertrag noch nicht besteht, hätten die Lohn- und Arbeitsbedingungen als Minimum zu gelten, welche im Allgemeinen an dem Orte üblich sind.

Die beschriebenen Forderungen sollen bewirken, wie wir schon Eingangs andeuteten, das Baugewerbe wieder auf halbwegs gesunde Grundlage zu bringen. Und hieran haben die Bauarbeiter zweifellos das größte Interesse. Die Befürchtung, welcher man in Arbeiterkreisen noch oft begegnet, theilen wir nicht, daß nämlich Maßnahmen zur Gesundung des Baugewerbes „das ganze Baugeschäft lahm legen“ und dahin wirken, daß selbiges „zukünftig von großen Konsortien in die Hand genommen“ würde und schließlich an Stelle der Baupespekulation das „Baumonopol“ träte. Auch der pessimistischen Meinung vermögen wir uns nicht anzuschließen, daß mit dem Aufhören des Bauschwinds „die großen Meister, die sich heute auf Bestellungenbauten und behörbliche Bauten beschränken, sich dann der Uebernahme von Wohnungsbauten wieder zuwenden und dadurch den kleinen Meister auch von diesem Felde drängen würden“. Schon der Umstand, daß die Vertreter der Bauschwindelbanken dasselbe Argument benutzen, um den Spießbürger gruselig zu machen, damit er sich den Bauschwindel noch länger gefallen lassen soll, beweist, daß die Befürchtungen grundlos sind.

Die Sache liegt in der That auch ganz anders. Der technisch vollendetste Baubetrieb ist ein solcher, der von einer Person ganz übersehen werden kann. Es ist auch garnicht vorthellhaft, mehrere Baugewerbearten in einem Betriebe zu vereinigen. Treffend wird das Alles dargethan von Dr. Andreas Voigt, der gelegentlich der bereits angebotenen Enquete des Vereins für Sozialpolitik berichtet: „Vortheile des Großbetriebes, entsprechend denen des Fabrikbetriebes im Vergleich zum industriellen Kleinbetriebe, giebt es im Baugewerbe nicht. Die Betriebskosten steigen mit der Größe des Betriebes, sobald dieser einen Umfang annimmt, den der Inhaber nicht ohne Unterstützung fremder Hülfskräfte zu übersehen vermag. Infolge der Eigenthümlichkeit des Baugeschäftes, sich in einer Reihe von Einzelunternehmungen aufzulösen, nimmt die Zentralisation mit der Geschäftserweiterung ab (1), zumal wenn auch Aufträge nach auswärts übernommen werden. Das Aufsichts- und Bureaupersonal erfordert Kosten, denen keine Ersparnis gegenübersteht.“

Speziell über das Zimmergewerbe berichtet Voigt: „Der kleine Meister, der nur so viel Arbeiter hält, wie zur Ausführung eines Baues notwendig sind, ist mit dem großen völlig konkurrenzfähig. Es beklagen sich im Gegentheil die großen Geschäfte über die Konkurrenz der kleinen Meister, die selber mitarbeiten und

mit geringem Gewinn zufrieden sind. Diese Meister sind es, die bei Submissionen und anderen Konkurrenz den Preis in unliebsamer Weise drücken. Von einem Holzhändler unterstützt, vermögen sie gelegentlich auch größere Aufträge für öffentliche Bauten zu übernehmen. Jeder Zimmerer, der einige Erfahrung hat, wird wissen, daß die Sache so und nicht anders liegt, ganz gleich, ob ihm das lieb oder unlieb ist.

Die Bauarbeiten der siebziger Jahre werden also keine Neuauflage mehr erleben, ihr Zusammenbruch war vollständig und in den Verhältnissen begründet. Und die Monopolisierung des Baugrundes würde durch die Erfüllung unserer Forderungen ganz sicher keine Fortschritte mehr machen, sondern einfach aufhören.

Worauf es uns aber besonders ankommt, ist der Umstand, daß wir in der großen Mehrzahl der Fälle nach wie vor mit Unternehmern zu rechnen haben, deren Interessen mit denen der Bauarbeiter keineswegs identisch sind. Unsere Forderungen sind also mit denjenigen zur Gesundung des Baugewerbes überhaupt noch keineswegs erschöpft. Es ergeben sich bei näherer Betrachtung noch eine ganze Reihe spezieller Bauarbeiterforderungen, worauf wir vor dem Kongreß, der sich zweifellos auch damit beschäftigen wird, nicht mehr eingehen können. Wir wollen zum Schluß nur noch bemerken, daß der Kongreß außer den erläuterten Forderungen auch verlangen muß, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter vollständig frei gegeben wird, und daß Gesetze zu Stande kommen, welche die Sicherheit bei der Bauausführung garantieren, die Gesundheit der Arbeiter und die guten Sitten schützen.



Verbandsnachrichten.

Unsere Lohnbewegungen.

Vereinbarung in Kolbitz. Am 9. Januar wurde den dortigen Zimmerer- resp. Baugeschäftsinhabern von unseren Kameraden die Forderung unterbreitet, daß sie vom 1. März ab bei 10stündiger Arbeitszeit im Sommer und der Tageshelle entsprechend kürzerer Arbeitszeit im Winter 28 1/2 Stundenlohn zahlen möchten; Ueberlandarbeiten innerhalb einer Meile Entfernung sollen mit 30 1/2 Stundenlohn bezahlt werden und über eine Meile Entfernung mit 35 1/2. Bei Wasserarbeiten soll ein Aufschlag von 5 1/2 pro Stunde gezahlt werden. Auf wiederholte Nachfrage haben sich die Zimmerer- resp. Baugeschäftsinhaber bereit erklärt, die Forderungen zu bewilligen.

Bisher bestand in Kolbitz die 11stündige Arbeitszeit und der Stundenlohn betrug 23 bis 25 1/2, unsere Kameraden haben also einen schweren Erfolg zu verzeichnen. Hoffen wir, daß sie, dessen eingedenk, auch fernerhin fest zur Organisation halten.

Erfolgreicher Streik in Brunsbüttel. Auf einer dortigen Fabrik sind zur Zeit 32 Zimmerer beschäftigt, die eine Lohnerhöhung von 40 auf 45 1/2 pro Stunde forderten. Die Bewilligung blieb aus und unsere Kameraden stellten am 9. März die Arbeit ein. Nach dreieinhalbstündigem Streik wurde die Forderung bewilligt und die Arbeit wieder aufgenommen.

Beilegung des Streiks in Uckermark. Ueber den Verlauf des Streiks sind wir außerordentlich mangelhaft informiert worden; wir wissen weder, wie viel Kameraden zu Anfang in den Streik getreten sind, noch wie viel anderweitig Arbeit bekommen haben oder abweisen. Ein uns vorliegendes Schreiben vom 9. März besagt, unsere Kameraden haben sich mit den Meistern geeinigt, diese haben die Forderungen (siehe Nr. 5) bewilligt und Freitag, den 10. März, wird die Arbeit wieder aufgenommen. Ueber den Platz von Zegernick bleibt die Sperrre bestehen.

Verhandlungen über die Einführung eines Lohn-tarifes in Schleswig. Im vorigen Jahre ist in den Versammlungsberichten aus Schleswig schon öfter angedeutet worden, daß diverse Mißstände in Bezug auf Arbeitszeit usw. existieren. Um deren Willen wurden sich unsere Kameraden dahin einig, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch die Einführung eines Tarifes zu regeln. Ein solcher ist entworfen und schon am 29. Dezember vorigen Jahres allen Baugeschäftsinhabern unterbreitet worden, weil sich auch die Maurer mit dem Tarife einverstanden erklärt hatten. Eine Lohnerhöhung verlangt der Tarif nicht, wie ausdrücklich hervorgehoben werden muß, sondern nur eine Regelung des ganzen Arbeitsverhältnisses.

Als am 1. Februar eine Antwort noch nicht angetroffen war, wandte sich die Lohnkommission nochmals an die Baugeschäftsinhaber. Unterm 27. Februar ging endlich ein Schreiben ein, in welchem der Einspruch der Schreiben vom 29. Dezember vorigen Jahres und 20. Februar dieses Jahres bestätigt und dann gesagt wird: während der Zeit sei leider noch keine Innungsverammlung abgehalten worden und nun „bestimmen einige Herren des Vorstandes, daß mit der Abmachung wie im Jahre 1898 es auch ferner von der hiesigen Innung gehalten wird“. Unterzeichnet ist das Schreiben von dem Obermeister Jürgenfen und dem Schriftführer der Innung, Jensen; es hat durchaus den Anschein, als ob diese die „einige Herren des Vorstandes“ sind, die gewissermaßen so mit einer gleichgültigen Sandbewegung die nötigen Anordnungen für die Zimmer- und Maurergesellen treffen.

Am 28. Februar fand eine öffentliche Zimmerer- und Maurerverammlung statt, die sich mit dem Bescheide natürlich nicht zufrieden gab, sondern der Lohnkommission den Auftrag erteilte, um weitere Verhandlungen nachzugehen.

Stellungnahme der Arbeitgeber zu den Forderungen in Quercfurt. Auf die in Nr. 8 mitgetheilten Forderungen antworteten die Zimmermeister unterm 1. März. Gefordert wurde bekanntlich ein Stundenlohn von 32 1/2 und für Junggefallen ein solcher von nicht unter 25 1/2. Die Meister wollen vom 1. April d. J. ab 30 1/2 zahlen, für Junggefallen über 19 Jahre 25—30 1/2, sie behalten sich auch die Bestimmung des Lohnsatzes für nicht mehr ganz leistungsfähige Gesellen vor. Für Ueberstunden wurde ein Aufschlag von 5 1/2 pro Stunde gefordert, für Sonntagsarbeit ein solcher von 15 1/2. Diese Forderungen lehnen die Meister ab und sie meinen: „Es kann doch nur im Interesse der Zimmerleute liegen, wenn Sonntags gearbeitet werden soll, noch dazu die Leute Sonntags bis 11 Uhr arbeiten und eine Stunde mehr ausbezahlt bekommen.“ Die Meister wollen die Sonntagsarbeit nun so viel wie möglich einschränken. Für Brunnenarbeit soll je nach der Tiefe der Brunnen ein Stundenlohn von 35—40 1/2 gezahlt werden. Den Lohn Sonnabends vor 6 Uhr auszugeben, könne bei der Geschäftslage nicht durchgeführt werden. Zimmerer von auswärts sollen, wie bisher üblich, eine halbe Stunde für den Weg vergütet erhalten. Bei Arbeiten nach auswärts soll für den Weg, wie bisher, eine Stunde vergütet werden und „selbstverständlich“ das Fahrgehalt; muß auswärts logirt werden, wird, wie „bisher immer“, Logis von Seiten der Meister besorgt, aber „ohne Essen“. Mit dem Lohnsatz (gemeint ist wohl der Arbeitssatz) sind die Meister einverstanden, „jedoch verlangen wir (die Meister) bei bringen der Arbeit im Sommer, daß bis 7 Uhr ohne Aufschlag gearbeitet wird. Es liegt doch auch hier bloß im Interesse der Leute selbst, möglichst viele Arbeitsstunden zu leisten und dadurch auch einen höheren Tagesverdienst zu erhalten.“ Die Herren müssen das ja wissen! Uebrigens werden die auf der Schneidemühle eines Meisters beschäftigten Zimmerer von den Vereinbarungen ausgeschlossen.

Die Meister haben sich zu mündlichen Verhandlungen bereit erklärt, die am 17. März beginnen sollen. Wir wollen hoffen, daß dabei eine zufriedenstellende Vereinbarung zu Stande kommt.

Streik in Marzahnstädt. Wie wir erst jetzt erfahren, legten am 27. Februar sämtliche Zimmerer, bis auf einen, die Arbeit nieder. Unterm 2. März erhielt die Lohnkommission folgende Zuschrift von dem Zimmermeister Hofmann:

Bezugnehmend auf die heutige Unterredung mit meinem Buchhalter theile Ihnen mit, daß ich jetzt augenblicklich nicht in der Lage bin, mich auf Ihre Forderungen hin zu erklären, da ich jetzt außer den Burschen keine Zimmergefallen beschäftige. Ich habe dieselben am 28. Februar wegen Mangels an Arbeit auf unbestimmte Zeit aussetzen lassen, sollte in nächster Zeit eine größere Arbeit wieder vorkommen, so ist es da noch zeitig genug, Ihrer Bitte resp. Forderung etwas näher zu treten, meine sonstigen laufenden Arbeiten lasse ich durch auswärtige Unternehmer im Afford fertig stellen.

Achtungsvoll F. Hofmann.

Die Beeinflussung der Lohnbewegung in Erfurt durch den Ausschuß des Zentralausschusses der Baugewerksinnung. Wir berichteten bereits in Nr. 10, daß die Baugeschäftsinhaber bzw. Zimmermeister zu dem gewünschten Termin (1. März) sich zu dem Lohnsatze unserer Kameraden nicht geäußert haben; jetzt wird es klar, woher das kam. Das Protokoll des „geschäftsführenden Ausschusses“ der Innungsmeister in Berlin, vom 8. März, enthält auch nachstehende charakteristische Mittheilung:

„Der Vorstand der Innung der Maurer- und Zimmermeister zu Erfurt theilt mit, daß die dortigen Gesellen die Forderung auf Abschaffung der Affordarbeit gestellt haben und ersucht um Mittheilung, wie sich der Ausschuß dieser Forderung gegenüberstellt und ob demselben eine Stadt bekannt ist, welche dieser Forderung nachgegeben ist.“ Dem Innungsvorstande soll erwidert werden, daß der Ausschuß auf dem Standpunkte steht, die Affordarbeit beizubehalten, daß ihm aber kein Ort bekannt ist, in welchem der vorstehenden Forderung entsprochen worden ist.“

Die weitere Haltung der Innungsmeister in Erfurt wird einen Schluß zulassen, ob der Bescheid nur so harmlos, wie es hier den Schein erwecken soll, gelautet hat, oder ob es sich um die bekannte Hege der Scharmacher handelt. Jedenfalls ist hier der Beweis erbracht, daß von Berlin her in die Lohnbewegungen eingegriffen wird; daß also gerade Herr Felisch selbst jene Thätigkeit entfaltet, die sein Kümmeleinläutchen, die „Baugewerks-Zeitung“ immer als eine Art Verbrecher den Arbeiterorganisationen nachredet.

Maßregelung in Gr.-Wanzleben. Unsere Verbandskameraden haben, wie bereits berichtet worden ist (Nr. 2), eine bescheidene Forderung, betreffend die Lohn- und Arbeitsbedingungen, gestellt, und sie waren gewillt, Alles auf gutlichem Wege zu regeln. Da legte sich, wie uns geschrieben wird, zunächst die Polizei ins Mittel. Die Gastwirthe wurden beeinflusst, ihre Lokaltäten nicht zu den Versammlungen herzugeben. Wie das wirkt, geht daraus hervor, daß an einem Fabrikneubau in Egerleben die Maurer 44 1/2 Stundenlohn erhalten und die Zimmerer nur 32 1/2. Die Sache liegt so, daß die Maurer aus Magdeburg bezogen werden müssen, und da wird der höhere Lohn gezahlt. Die Baupreise sind aber auch für den Zimmermeister so, daß er eben solchen Lohn zahlen könnte. Er bewilligt aber nicht einmal die geforderte Forderung, die in diesem Falle 35 1/2 Stundenlohn verlangt. Weiß er doch, daß eventuell die Polizei hinter ihm steht. Unser Kamerad Webbers, der diese Angelegenheit öfter mit den dort beschäftigten Zimmerern besprach, wurde darauf von dem Zimmermeister Hamann gemahregelt, und zwar in recht charakteristischer Weise. Am 21. Februar kam Hamann Morgens um etwa 9 Uhr und sagte zu unserem Kameraden, er solle Nachmittags um 1 Uhr in Schwannberg auf einer anderen Arbeitsstelle sein. Dieser kam der Anordnung nach, er ging kurz nach 11 Uhr fort, um seine Mittagspause dort zu halten und dann Punkt 1 Uhr an der Arbeit sein zu können. Sonnabends wurde ihm für eine Stunde Lohn abgezogen, und da es der „Meister“ vorgezogen hatte, nicht selbst auszugeben, mußte unser Kamerad schon bis Montag, wo er nach dem Plage befohlen wurde, sich gedulden, bevor er erfahren konnte, weshalb ihm der Lohn gekürzt wurde. Montags, als unser Kamerad etwa eine Stunde gearbeitet und „Meister“ Hamann schließlich ausgelassen hatte, kam dieser. Auf die Anfrage wegen des Lohnabzuges antwortete er, er habe ja befohlen, unser Kamerad solle um 1 Uhr auf der Arbeitsstelle in Schwannberg sein, und nicht, daß er um 11 Uhr von Egerleben fortgehen sollte. Der gute Mann meinte also, unser Kamerad sollte während der

Mittagspause den Weg zurücklegen — was braucht ein Arbeiter auch eine Mittagspause? Alle weiteren Einwände unseres Kameraden wurden von dem „Meister“ abgeschnitten, indem er sagte, unser Kamerad solle sofort zu arbeiten aufhören.

Zu Gotha wird voraussichtlich am 18. März ein allgemeiner Zimmererstreik eintreten. Die Forderungen unserer Kameraden, die bereits im Oktober v. J. den Meistern unterbreitet worden sind (siehe Nr. 5), gehen dahin, den Lohn allgemein um 3 1/2 pro Stunde zu erhöhen. Wie beschneiden diese Forderung ist, zeigt die folgende Zusammenstellung:

Lohnklassen des alten Tarifs:

18, 20, 22, 26—28 und 30 1/2 pro Stunde.

Lohnklassen nach den Forderungen:

21, 23, 25, 29—31 und 34 1/2 pro Stunde.

Sind diese Lohnklassen schon außerordentlich ausgedehnt und im Allgemeinen sehr niedrig gegriffen, so kommen die Meister, wie schon in Nr. 5 angedeutet wurde, mit einem sogenannten Zugeständniß, das bezweckt, eine kaum nennenswerthe Lohnzulage zu gewähren und die Lohnverhältnisse im Allgemeinen noch schlüpfriger zu gestalten. Unterm 28. Februar wurde den organisierten Zimmerern von der Baugewerks-Innung ein Schreiben zugestellt, dessen wesentlichsten Wortlaut wir hier folgen lassen:

„Die Baugewerksinnungsmeister haben in ihrer Innungsverammlung am 27. Februar d. J. beschlossen, die Beschlüsse der von der Innung gewählten Kommission zur Berathung der Lohnfragen zu den übrigen zu machen und dieselben als für sich bindend anzuerkennen. Dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt.“

Für die organisierten Zimmergefallen Gothas lautet der Beschluß der Lohnkommission (der Innung) wie folgt:

1. Allen Gesellen, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, wird ein Minimallohn von 30 1/2 für die Stunde gezahlt. Dem Ermessen jedes Meisters bleibt vorbehalten, den einzelnen Gesellen je nach Leistung eine Zulage von 1—2 1/2 für die Stunde, jedoch nur bis zum Höchstbetrage von 34 1/2 für die Stunde, zu gewähren. Ausgeschlossen von dieser Vereinbarung sind jedoch ältere und jüngere, schwächere, weniger leistungsfähige Leute, welche sich schriftlich bereit erklären, für einen geringeren Lohnsatz pro Stunde zu arbeiten.
2. Junggefallen erhalten im ersten Gesellenjahre nach beendeter Lehrzeit 18 1/2, im zweiten 21 1/2, im dritten 24 1/2 und im vierten 27 1/2 für die Stunde.
3. Alle übrigen Vereinbarungen bleiben bestehen.“

Es wird befürchtet — und vielleicht garnicht mit Unrecht — die Innungsmeister haben Aufstellungen nach ihren Lohnbüchern gemacht und darnach ergiebt sich, daß das vorstehende sogenannte Zugeständniß an dem Stande der jetzigen Lohnverhältnisse garnichts ändert. So daß das Zugeständniß thatsächlich nur eine schlechte Komödie ist.

Lohnforderung in Friedrichroda. Unsere Kameraden haben an die Baugeschäftsinhaber bzw. Zimmermeister das Ersuchen gestellt, vom 15. März ab die zehnstündige Arbeitszeit einzuführen, für den Sommer beizubehalten und 3 1/2 pro Stunde Lohnerhöhung zu gewähren, damit der Tagelohn keinen Ausfall erleidet.

Lohnforderung in Wittenberg. In ihrer Versammlung am 7. März beschlossen unsere Verbandskameraden, 35 1/2 Stundenlohn zu fordern und daß Sonnabends eine Stunde früher Feierabend ist, ohne Vesperpause und ohne Lohnabzug.

Lohnforderung in Mainz. Den dortigen Baugeschäftsinhabern bzw. Zimmermeistern ist bereits unterm 17. Februar mitgetheilt worden, daß unsere Kameraden wünschen, daß der Stundenlohn allgemein um 5 1/2 erhöht wird. Junggefallen sollen mindestens 35 1/2 Stundenlohn erhalten. Für Ueberstunden, die nur in dringenden Fällen verlangt werden sollen, wird ein Aufschlag von 15 1/2 pro Stunde, und für Arbeiten in den Fabriken ein solcher von 50 pCt. gefordert; auch für Wasserarbeiten sollen 50 pCt. Lohnaufschlag gezahlt werden. Bei Arbeiten über Land, die wenigstens eine Stunde von der Arbeitsstätte entfernt sind, soll der Lohnaufschlag sich je nach den Umständen richten, aber nicht unter M. 1 pro Tag betragen; bei Arbeiten, welche über 20 km vom Plage entfernt ausgeführt werden, soll der Lohnaufschlag M. 2 pro Tag betragen und die Reisekosten sollen gewährt werden, so daß die betreffenden Zimmerer mindestens alle 14 Tage einmal nach Hause reisen können.

Die Lohnkommission hat zugleich mitgetheilt, daß es ihr Bestreben sei, die Angelegenheit durch friedliche Unterhandlungen zu regeln und sie hat die Erwartung geäußert, die Herren würden ein freundliches Entgegenkommen zeigen. Bis jetzt haben sie es aber noch garnicht einmal für nöthig gehalten, auf das Schreiben zu antworten. Sie lauern wohl auch erst auf Bescheid von Berlin her.

Lohnforderung in Vörrach. Unsere Kameraden haben beschlossen, 40 1/2 Stundenlohn zu fordern; für ältere, nicht mehr im Vollbesitze ihrer Körperkraft befindliche Gesellen 38 1/2 und für Junggefallen, welche noch nicht ein Jahr Geselle sind, 36 1/2 Stundenlohn. Ferner 10 1/2 pro Stunde Lohnaufschlag bei Arbeiten auswärts, für Arbeiten an Sonntagen und für Nacht- und Wasserarbeiten. Bei Ueberstundenarbeit sollen 5 1/2 pro Stunde Lohnaufschlag gezahlt werden. Ferner werden die Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden und einige Nebenbedingungen, die spätere Veränderung der Lohn- und Arbeitsbedingungen betreffend, gefordert.

Dermisches.

Lokalabtreiberei in Ruhrodt. Unsere dortige Zahlstelle hat einen schweren Stand, weil ihr alle Augenblicke das Lokal abgetrieben wird. Die Wirthe sagen, wie man uns schreibt, daß sie von der Polizei beeinflusst werden, den Zimmerern ihre Lokale zu entziehen. Die Zahlstelle wird man ja damit nicht kaputt machen, aber die Maßregel wirkt dahin, daß die Zimmerer von dem außerordentlich starken Goldregen, der sich in den letzten Jahren über das Baugewerbe im Rheinlande ergossen hat, nichts abbekommen.



Abrechnung des Zentral-Verbandes der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands über das Jahr 1898.

Position	Zahlstelle	Einnahme										Ausgabe					Für den Streif- fonds eingekandt		Mitgliederzahl im Durchschnitt	Bemerkungen
		Eintrittsgebühr		Wochenbeiträge						Sonstige Ein- nahmen	Summa	An die Hauptfasse gekandt	Sonstige Aus- gaben	Bestand i. d. Zahl- stellen	Summa	M.	P.			
		à 50 P.	à 150 P.	à 10 P.	à 15 P.	à 20 P.	à 25 P.	à 30 P.	M.									P.		
1	Mhrensböck	3	1 50	60 80	—	153 60	—	—	—	—	57 10	276 —	161 10	95 80	59 91	316 81	53 20	22		
2	Altenburg	15 50	—	167 50	46 50	686 50	—	—	—	—	916 —	510 10	304 87	226 19	1041 16	114 3	96			
3	Altdamm	9 50	—	97 70	—	194 —	—	—	—	—	88 20	339 40	180 72	167 88	25 42	374 2	75 50	38		
4	Altona	20	27	375 90	—	—	—	—	—	1308 60	323 90	2055 40	1038 90	829 79	406 94	2275 63	669 15	155		
5	*Angermünde	2 50	—	23 30	38 25	—	—	—	—	—	50 —	64 55	30 99	20 59	19 35	70 93	9 60	10		
6	Anklam	36	—	44 60	137 55	—	—	—	—	—	21 73	239 88	108 36	59 83	71 69	239 88	16 80	35	Eingetreten	
7	Arheilgen	2	1 50	82 90	—	161 60	—	—	—	—	248 —	248 —	148 89	52 92	57 39	259 20	34 —	33		
8	Arnstadt	19	4 50	98 80	—	274 60	—	—	—	—	92 64	489 54	239 64	153 42	121 24	514 30	48 50	53		
9	*Arnswalde	3 50	—	34 60	52 5	—	—	—	—	—	8 60	98 75	59 26	45 28	15 22	119 76	8 60	9		
10	Augsburg	23	6	99 10	5 25	200 40	—	—	—	—	56 68	390 43	200 25	169 5	99 66	468 96	15 —	49		
11	Auheim, Gr.	—	—	7 80	—	15 60	—	—	—	—	23 40	25 81	13 9	—	—	38 90	—	5	Ausgetreten	
12	Apenrade	3 50	6	10 90	—	22 —	—	—	—	—	42 40	25 44	7 84	9 12	42 40	11 40	14	Eingetreten		
13	Barby	9 50	—	19 90	64 95	—	—	—	—	—	94 35	56 64	19 85	22 66	99 15	17 80	16	Eingetreten		
14	Barleben	2	—	87 —	—	174 —	—	—	—	—	263 —	157 54	93 26	55 11	305 91	62 —	34			
15	Barmen	12 50	19 50	88 —	—	209 80	—	—	—	—	16 —	345 80	259 17	129 66	57 41	446 24	97 30	38		
16	*Bartb.	5 50	—	28 60	37 50	—	—	—	—	—	71 60	42 46	19 28	43 40	105 14	22 —	10			
17	*Bautzen	— 50	—	22 10	27 45	—	—	—	—	—	25 —	50 30	26 14	14 40	37 84	78 38	2 10	8		
18	Bayreuth	31	—	50 90	74 70	—	—	—	—	—	156 60	93 96	—	62 64	156 60	9 80	50	Eingetreten		
19	Beelitz	2 50	—	39 90	64 35	—	—	—	—	—	106 75	64 5	29 29	28 45	121 79	14 80	15			
20	Bergeborf	7	18	184 20	13 50	4 20	469 50	—	—	—	64 85	761 25	417 84	296 9	152 61	866 54	248 10	65		
21	Bergen b. Hanau	19	3	117 20	—	268 40	—	—	—	—	97 70	505 30	244 66	249 75	54 20	548 51	73 20	49		
22	Bernburg	17	—	20 90	—	99 80	—	—	—	—	1 10	138 80	82 62	36 62	19 56	138 80	7 40	23	Eingetreten	
23	Berlin	237	69 50	2509 30	—	1 80	6772	—	—	—	2291 76	11881 36	6295 76	5164 30	1570 44	13030 50	4100 —	1090		
24	Biebrich	11	1 50	102 80	—	189 —	—	—	—	—	—	304 30	184 70	97 11	51 17	332 98	38 20	40		
25	Bielefeld	33 50	19 50	281 80	—	729 —	—	—	—	—	155 55	1219 35	642 5	420 70	208 17	1270 92	779 85	99		
26	Blankenburg	7 50	—	13 60	49 95	—	—	—	—	—	—	71 5	42 63	16 66	14 46	73 75	9 50	14	Eingetreten	
27	Bochum	13 50	—	210 80	—	285 80	—	—	—	—	—	510 10	304 96	192 10	67 17	564 23	155 —	49		
28	Boizenburg	— 50	—	44 20	63 90	—	—	—	—	—	8 50	117 10	77 73	74 53	11 90	164 16	20 50	14		
29	Bonn	3 50	1 50	31 80	—	68 60	—	—	—	—	—	105 40	103 60	27 92	—	181 52	26 20	20	Ausgetreten	
30	Bramfiedt	9 50	—	24 10	—	62 20	—	—	—	—	3 1	98 81	57 58	4 12	37 11	98 81	29 80	18	Eingetreten	
31	Brandenburg	13	1 50	296 80	—	504 80	—	—	—	—	3 52	819 62	489 66	535 54	31 63	1056 88	100 —	89		
32	Braunschweig	28 50	4 50	123 20	—	397 80	10 75	—	—	—	79 95	644 70	262 59	189 33	226 88	678 80	64 90	61		
33	Bredenheim	2 50	1 50	37 90	—	80 60	—	—	—	—	—	122 50	73 90	27 57	26 71	128 18	15 60	15		
34	Bremen	28 50	45	715 50	—	—	2096 75	—	—	—	—	2886 25	1750 63	1054 59	1035 35	3840 57	722 30	807		
35	Bremervörbe	4 50	1 50	35 40	61 5	—	—	—	—	—	68 50	170 95	63 58	79 25	39 53	182 36	111 60	16		
36	Breslau	54	57	1290 90	—	2601 80	—	—	—	—	25 5	4028 75	2387 61	1329 61	1450 71	5167 93	1012 60	528		
37	Brinkum	5	1 50	105 40	33 45	—	215 25	—	—	—	6 60	367 20	216 61	56 25	216 —	488 86	46 70	37		
38	Bromberg	6	7 50	34 90	63 80	8 —	—	—	—	—	—	120 20	72 8	42 90	48 45	163 43	3 20	21		
39	Bußleben	10	—	34 —	67 80	—	—	—	—	—	—	111 80	66 60	15 2	30 18	111 80	14 60	17	Eingetreten	
40	Burg b. Magdeburg	47 50	1 50	157 60	331 20	—	—	—	—	—	7 —	544 80	323 51	85 45	135 84	544 80	160 —	85	Eingetreten	
41	*Burgstädt	7 50	—	51 10	94 65	—	—	—	—	—	14 46	167 71	101 55	52 74	25 18	179 47	—	23		
42	Bunzlau	34 50	—	68 30	176 25	—	—	—	—	—	—	274 5	164 48	18 84	90 78	274 5	29 80	58	Eingetreten	
43	Bülow	2 50	—	79 90	119 25	—	—	—	—	—	—	201 65	120 99	60 4	95 7	276 10	16 40	30		
44	Bierstadt	— 6	—	19 —	—	37 40	—	—	—	—	—	62 40	88 44	5 22	18 74	62 40	—	15	Eingetreten	
45	Borna	18	—	—	72 5	—	—	—	—	—	—	90 5	46 65	11 11	32 29	90 5	—	32	Eingetreten	
46	Berlinchen	6 50	—	3 90	16 5	—	—	—	—	—	—	26 45	12 20	4 —	10 25	26 45	— 80	9	Eingetreten	
47	Bergen a. Nien.	6 50	—	18 10	—	—	—	—	—	—	—	24 60	14 76	2 70	7 14	24 60	—	16	Eingetreten	
48	Bürom	5 50	—	5 30	—	—	—	—	—	—	80 —	11 60	6 68	— 30	4 62	11 60	—	11	Eingetreten	
49	Calbe	1 50	1 50	56 —	87 60	23 40	—	—	—	—	—	170 —	82 44	71 4	83 87	287 35	26 30	25		
50	Cannstatt	27	18	160 40	—	379 20	—	—	—	—	—	584 60	343 56	247 88	71 43	662 87	130 —	69		
51	Cassel	57 50	46 50	316 80	45 60	795 80	—	—	—	—	—	1262 20	618 77	516 6	266 57	1401 40	140 —	149		
52	Celle	10 50	3	165 30	—	354 80	—	—	—	—	—	533 60	345 99	246 86	1 85	594 70	244 80	68		
53	Charlottenburg	38	16 50	363 10	—	—	973	—	—	—	156 70	1547 30	957 66	641 69	43 79	1643 14	148 50	153		
54	*Chemnitz	32	—	141 90	11 40	253 —	—	—	—	—	4 82	443 12	106 —	164 62	196 27	466 89	4 80	61		
55	Coburg	4	3	88 90	84 75	—	—	—	—	—	—	175 65	116 40	183 17	21 13	270 70	42 90	35		
56	Colberg	13 50	10 50	146 —	—	304 —	—	—	—	—	—	474 —	284 34	173 87	33 18	441 39	101 40	63		
57	Cöpenick	10	3	117 60	—	10 60	302 50	—	—	—	8 10	451 80	266 32	118 47	151 51	536 30	78 60	45		
58	Cöslin	6 50	—	178 10	7 5	353 —	—	—	—	—	21 10	560 75	329 79	153 64	131 32	614 75	108 40	67		
59	*Cotta	8	—	68 30	—	7 80	204 25	—	—	—	—	289 35	153 52	71 94	78 57	299 3	1 60	29		
60	Cranwifel	12 50	—	49 80	93 15	—	—	—	—	—	5 32	160 77	88 41	32 40	46 37	167 18	11 30	25		
61	*Crimmitschau	8 50	—	258 60	35 85	347 80	—	—	—	—	—	650 75	390 51	205 8	55 16	650 75	43 50	78		
62	Cribs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ausgetreten
63	Crumstadt	4 50	—	26 30	—	65 —	—	—	—	—	2 10	97 90	57 48	19 73	20 69	97 90	3 30	13	Eingetreten	
64	Cuxhaven	—	—	7 30	—	7 40	—	—	—	—	—	15 30	22 51	14 55	36 58	73 64	43 77	10	Ausgetreten	
65	*Daber	8	1 50	18 20	41 40	—	—	—	—	—	—	69 10	52 8	5 42	11 60	69 10	—	11	Eingetreten	
66	Danzig	11	12	81 80	—	167 60	—	—	—	—	30 —	302 40	163 44	143 92	68 2	375 38	29 10	38		
67	Darmstadt	15 50	4 50	171 80	3 —	286 —	—	—	—	—	50 —	480 80	288 18	201 33	39 60	529 11	45 —	11		
68	Delmenhorst	9	7 50	257 90	—	531 —	—	—	—	—	44 90	850 30	617 94	390 91	67 69	1076 54	269 20	97		
69	Dessau	59	1 50	145 30	402 60	—	—	—	—	—	—	608 40	294 47	182 12	131 81	608 40	63 30	84	Eingetreten	
70	Dießdorf	—	—	76 —	—	116 —	—	—	—	—	—	192 —	115 40	73 18	37 50	226 8	54 —	24		
71	*Döbeln	1	—	75 —	108 90	—	—	—	—	—	—	184 90	69 76	81 17	74 60	225 55	9 60	31		
72	Doberan	2	3																	

Position	Zahlstelle	Einnahme										Ausgabe				Für den Streif-fonds eingekandt	Mittgliederzahl im Durchschnitt	Bemerkungen													
		Eintrittsgebühr		Wochenbeiträge						Sonstige Ein-nahmen	Summa	An die Hauptkaffe-geandt	Sonstige Aus-gaben	Bestand i. d. Zahl-stellen	Summa																
		à 50 M.	à 150 M.	à 10 M.	à 15 M.	à 20 M.	à 25 M.	à 30 M.	M.										M.	M.	M.	M.									
105	Flottbek	4	6	157	10	—	—	—	—	32	50	428	10	—	—	624	70	376	62	191	40	336	79	907	81	218	10	59			
106	Forst	7	10	50	98	50	143	70	—	—	—	—	—	—	259	70	180	28	111	45	109	80	401	53	15	—	35				
107	Frankfurt a. M.	149	50	7	50	273	70	—	—	925	20	—	—	117	29	1473	19	813	60	709	79	23	89	1547	28	31	80	182			
108	Frankfurt a. d. O.	17	10	50	139	10	—	—	—	325	60	—	—	175	—	493	95	296	57	129	77	97	99	524	33	51	40	61			
109	*Freiburg i. S.	11	50	—	28	60	—	—	—	—	—	—	—	—	100	10	60	6	28	—	19	8	107	14	9	60	17				
110	Freiburg i. B.	40	18	—	134	20	180	—	—	274	20	—	—	—	474	64	228	96	210	81	158	12	597	89	53	60	60				
111	Friedrichsberg	10	50	9	123	40	—	—	—	—	—	362	25	—	99	40	604	55	348	13	228	3	107	35	32	—	56				
112	Friedrichshagen	9	1	50	103	30	—	—	—	227	40	—	—	10	—	351	20	276	28	60	94	113	50	450	72	53	70	49			
113	Fürstenwalde	5	7	50	57	60	6	90	—	182	60	—	—	9	90	269	50	149	99	109	75	39	10	298	84	25	90	30			
114	Freienwalde	19	50	—	43	40	49	5	—	—	—	—	—	1	20	113	15	67	17	18	55	27	43	113	15	20	—	38	Eingetreten		
115	Friedrichsort	10	—	—	20	—	—	—	—	44	40	—	—	—	74	65	25	17	10	71	38	77	74	65	34	5	—	22	Eingetreten		
116	Friedrichroda	11	—	—	7	60	—	—	—	—	—	—	—	—	18	60	11	16	?	?	7	44	18	60	—	—	—	22	Eingetreten		
117	Fürth	23	3	—	196	20	—	—	—	446	—	—	—	194	61	862	81	400	96	468	63	26	86	896	45	21	—	82			
118	Freifing	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	16	—	—	—	—	?	Ein-u. ausgetr.	
119	Friedland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Eingetreten		
120	Gaarben	3	50	13	50	38	30	—	—	—	—	115	50	—	—	170	80	99	5	46	47	55	16	200	68	56	70	22			
121	Gabebusch	2	50	4	50	71	70	133	20	—	—	—	—	—	211	90	141	54	78	52	211	70	431	76	3	—	27				
122	Garz	2	50	—	16	—	40	5	5	20	—	—	—	—	63	75	37	70	11	75	14	80	63	75	15	—	10	Eingetreten			
123	Gelsenkirchen	9	—	15	—	14	70	—	—	76	—	—	—	4	—	118	70	68	92	30	98	18	80	118	70	31	20	23	Eingetreten		
124	Gera	11	50	4	50	131	50	242	85	—	—	—	—	2	86	393	21	236	1	84	26	133	86	454	13	32	90	43			
125	*Gießstadt	1	—	—	29	—	—	—	—	55	60	—	—	—	85	60	53	8	33	54	13	90	100	52	23	—	—	9			
126	Göppingen	6	50	—	77	20	—	15	—	128	60	—	—	16	16	228	61	197	9	298	72	11	42	298	23	8	50	28			
127	Görlitz	27	—	1	50	200	90	—	—	442	40	—	—	—	—	671	80	411	38	137	14	190	62	739	14	80	30	78			
128	Gotha	51	50	—	426	80	784	35	—	—	—	—	—	34	78	1297	43	761	19	334	19	377	22	1472	60	50	—	193			
129	Göttingen	26	—	—	38	—	136	20	—	—	—	—	—	—	—	200	20	96	42	24	38	79	40	200	20	13	70	39	Eingetreten		
130	Grabow i. M.	14	—	—	102	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	116	30	69	78	2	50	44	2	116	30	5	60	24	Eingetreten		
131	Gräfenhain	10	—	—	63	40	112	95	—	—	—	—	—	—	—	186	35	111	81	46	36	43	72	201	89	21	20	29			
132	Grasdorf	10	50	—	75	60	—	—	—	190	80	—	—	16	—	292	90	280	65	78	5	52	12	410	82	30	—	32			
133	Greifswald	5	50	3	—	57	40	108	—	—	—	—	—	5	27	179	17	104	64	69	74	57	58	221	96	50	70	21			
134	Gretz	8	50	—	139	50	205	50	—	—	—	—	—	3	50	357	—	291	95	82	68	179	89	554	52	49	60	56			
135	Grevesmühlen	5	50	3	—	83	90	155	25	—	—	—	—	15	60	263	25	150	59	118	71	41	15	310	45	71	10	37			
136	Griesheim a. M.	—	50	—	1	90	—	—	—	2	20	—	—	—	—	4	60	19	50	2	40	—	—	21	90	—	—	—	Ausgetreten		
137	Griesheim b. Darmst.	3	—	—	10	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	70	8	—	—	54	5	16	13	70	—	—	13	Eingetreten		
138	*Großhain	13	50	1	50	21	20	17	40	55	20	—	—	—	—	108	80	65	68	30	84	12	28	108	80	16	—	29	Eingetreten		
139	Grünberg	23	50	4	50	117	60	179	15	—	—	—	—	—	—	324	75	194	35	90	81	127	8	412	24	19	60	46			
140	Guben	15	50	6	—	139	10	131	55	186	20	—	—	10	23	488	58	287	1	213	36	53	73	554	10	110	—	64			
141	Güstrow	3	50	7	50	65	70	—	—	103	40	—	—	—	—	185	75	134	88	22	76	66	57	224	21	40	70	19			
142	Genthin	7	—	—	14	80	—	3	90	—	—	—	—	—	—	25	70	15	42	1	65	8	63	25	70	3	20	13	Eingetreten		
143	Glienke, Alt-	6	—	1	50	27	20	—	—	—	—	—	—	—	—	50	45	30	27	6	98	13	20	50	45	8	50	19	Eingetreten		
144	Großbreitenbach	8	50	—	15	—	16	65	—	—	—	—	—	—	—	40	15	23	23	4	84	12	8	40	15	1	80	16	Eingetreten		
145	Hadersleben	19	50	15	—	119	30	—	—	365	40	—	—	—	—	519	45	341	19	115	41	166	53	623	18	216	10	51			
146	Hagen	8	—	4	50	42	20	—	—	190	80	—	—	—	—	245	90	111	2	157	36	36	92	305	30	35	20	20			
147	Hagenow	6	50	1	50	84	90	—	—	110	40	—	—	—	—	203	30	121	98	65	19	69	41	256	58	30	—	29			
148	Halberstadt	11	—	—	62	50	—	—	—	127	60	—	—	—	—	224	34	122	16	116	70	—	—	238	86	25	70	26			
149	Halle a. d. S.	42	50	4	50	153	80	—	—	426	40	—	—	—	—	627	20	353	54	250	88	22	78	627	20	74	20	98			
150	Hamburg	61	—	172	50	2480	40	—	—	118	20	80	50	7645	20	7199	80	17757	60	6311	89	11208	71	1851	1	19371	61	2172	—	1019	
151	Hamel	10	—	3	—	57	30	—	—	168	20	—	—	—	—	239	—	176	92	97	68	21	38	295	98	39	70	27			
152	Hannover	37	50	51	—	354	60	—	—	15	20	989	25	—	—	1557	20	868	53	588	90	264	47	1721	90	670	—	154			
153	Harburg	14	50	21	—	264	—	—	—	17	—	801	90	—	—	1232	95	671	4	679	35	204	72	1555	11	469	35	109			
154	Hastedt b. Br.	6	50	10	50	63	10	—	—	—	—	174	50	—	—	254	60	153	95	43	57	153	11	350	63	51	70	24			
155	Hausen-Steinbach	8	50	—	67	10	145	50	—	—	—	—	—	—	—	221	10	132	66	73	63	18	96	225	25	4	—	34			
156	Hahnau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	Ausgetreten	
157	Hedemünden	5	50	—	10	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	40	10	4	3	36	—	—	13	40	—	—	12	Ein-u. ausgetr.		
158	*Heidelberg	3	50	—	23	60	—	—	—	28	80	—	—	—	—	55	90	35	50	33	6	27	92	96	48	—	—	7			
159	Heibingsfeld	1	—	1	50	59	40	—	—	120	—	—	—	—	—	181	90	118	48	78	20	82	82	279	50	17	—	24			
160	Heilbronn	23	—	27	—	184	50	5	25	443	—	—	—	—	—	683	—	477	56	234	83	147	61	860	—	84	90	86			
161	Helbergen	14	50	1	50	48	50	33	75	72	60	—	—	—	—	170	85	70	45	58	88	41	52	170	85	19	—	24</			

Position	Zahlstelle	Einnahme								Ausgabe				Für den Streif-fonds eingezahlt		Mittgliederzahl im Berichtsjahr	Bemerkungen	
		Eintrittsgebühr		Wochenbeiträge					Sonstige Einnahmen	Summa	An die Hauptkaffe gezahlt	Sonstige Ausgaben	Bestand i. d. Zahlstellen	Summa	M.			
		à 50 M.	à 150 M.	à 10 M.	à 15 M.	à 20 M.	à 25 M.	à 30 M.							M.			S.
216	Binden	7 50	4 50	38 90	—	—	13 40	205 50	—	269 80	193 67	76 1	?	?	269 68	67	—	32
217	Lippehne	1 50	—	29	27 30	—	—	—	15	72 80	38 13	42 5	8 46	88 64	5 80	—	10	
218	*Böbtau i. S.	34 50	6	202 50	—	—	3 60	540 50	153 65	940 75	472 41	465 52	118 74	1056 67	60	—	81	
219	Lofftebt	2	6	85 30	—	—	—	—	—	386 55	278 49	152 48	6 22	437 19	108 5	—	37	
220	Lörrach	25	—	25 30	—	—	152	—	—	202 30	121 26	49 48	42 16	212 90	52	—	28	
221	*Lofschwiz i. S.	5	1 50	40 60	—	—	83 60	—	3 22	133 92	78 44	52 76	22 31	153 51	25	—	15	
222	Lübben	8 50	1 50	60 30	138 15	—	—	—	—	208 45	124 41	90 7	29 39	243 87	14 60	—	23	
223	Lübeck	29 50	25 50	681 70	—	—	—	1816 25	194 55	2747 50	1531 92	998 63	216 95	2747 50	1076 50	—	269	
224	Lübz.	—	50	94 30	133 80	—	—	—	—	228 60	137 16	84 43	54 88	276 47	30	—	30	
225	Lüdenscheid	10 50	13 50	53 90	—	—	173 80	—	8 65	260 35	142 53	85 67	38 13	266 33	49 30	—	25	
226	Luckenwalde	26	—	146 40	303	—	—	—	28 20	503 60	285 25	234 84	58 14	578 23	85	—	75	
227	Ludwigshafen	31	10 50	129	—	—	252 40	—	—	422 90	250 74	146 52	54 48	451 74	120	—	69	
228	Lüneburg	6	7 50	101 10	—	—	246 20	—	5 10	365 90	271 80	202 67	44 58	519 5	80	—	39	
229	Lützen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17 33	—	—	17 33	—	—	—	
230	Löbnitz	22	—	49 20	46 20	—	—	—	—	117 40	70 78	2 65	43 97	117 40	27	—	43	
231	*Leubnitz-Neuostra	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 20	—	—	1 20	—	—	—	
232	Magdeburg	32	30	736 20	—	—	1336 40	—	40	2174 60	1554 15	765 26	220 14	2539 55	381 30	—	251	
233	Mairz	20	12	225 40	—	—	498 80	—	62 16	818 36	453 72	315 50	143 31	912 53	55	—	93	
234	Malchin	6	4 50	95 90	172 35	—	—	—	75	279 50	167 25	105 39	91 92	364 56	60	—	38	
235	Malchow	2	1 50	61 40	88 80	—	—	—	—	153 70	92 19	47 49	88 25	227 93	20	—	17	
236	Mannheim	54	49 50	611 20	—	—	10 60	1703 50	98 14	2526 94	1467 65	883 71	496 34	2847 70	1335 20	—	241	
237	Marienburg	17 50	—	37 60	109 20	—	—	—	—	164 30	98 53	13 98	68 9	180 65	53 40	—	27	
238	*Marienwerder	2 50	—	50	—	—	—	—	—	3	21 75	—	—	21 75	2 40	—	5	
239	Meerane	—	50	10 30	2 10	—	—	—	—	12 90	18 75	5 16	—	23 91	—	—	13	
240	Meiningen	17	1 50	82 30	123 45	—	—	—	—	224 25	161 50	18 65	115 97	296 12	15 20	—	35	
241	Memel	8	9	70	3	—	126 60	—	—	216 60	129 96	53 9	59 10	242 15	7 20	—	30	
242	Meuselwitz	5 50	—	90 80	143 10	—	—	—	—	239 40	146 64	31 26	135 56	313 46	10	—	37	
243	Merseburg	8 50	—	29 40	69 90	—	—	—	—	107 80	49 94	23 73	34 13	107 80	2 20	—	22	
244	Minden i. W.	7	6	85	125 40	—	—	—	—	223 40	171 93	44 25	235 51	451 69	41	—	38	
245	*Mügeln i. S.	26	1 50	23 50	—	—	131 20	—	—	182 20	111 64	16 8	—	127 72	10 20	—	39	
246	Mühlhausen i. Gf.	8 50	1 50	79 20	—	—	108 20	—	17 45	214 85	118 53	110 19	58 73	287 45	10	—	25	
247	Mühlheim a. Rh.	18	—	40 50	—	—	165	—	17 72	241 22	134 5	93 14	21 29	248 48	11 20	—	24	
248	Mühlheim a. d. Ruhr	15	37 50	31 50	—	—	184	—	—	268	158 88	61 45	47 67	268	36 20	—	24	
249	München-C.	92	78	288 90	—	—	26 40	910 75	38 10	1434 15	784 18	436	258 93	1479 11	240 20	—	159	
250	" - Ost	2 50	—	—	—	—	—	55 15	—	57 65	38 30	7 50	—	45 80	3	—	11	
251	" - Süd	12	7 50	10 70	—	—	—	86	—	116 20	54 60	17 27	44 33	116 20	—	—	20	
252	" - West	45	3	14 80	—	—	—	191 75	—	254 55	133 25	50 90	70 40	254 55	19 50	—	12	
253	" - Nord	8	—	11	—	—	—	19 75	—	38 75	23 25	1 55	13 95	38 75	13 50	—	30	
254	Münster i. W.	13 50	6	65	20 25	173	—	—	—	277 75	168 72	141 19	14 96	324 87	13 50	—	21	
255	*Mylau i. S.	3	—	54 60	82 20	—	—	—	—	139 80	101 60	28 44	44 87	174 91	11 80	—	31	
256	Neuselbach	5	—	25 20	26 70	—	—	—	2 40	59 30	34 14	14 80	10 36	59 30	9	—	20	
257	Meß	19	1 50	27 90	—	—	14 80	—	10	73 20	32 46	17 94	22 80	73 20	10 50	—	20	
258	*Martranzstädt	9	1 50	18 40	—	—	—	3 75	—	32 65	19 58	5 26	13 6	37 90	—	—	25	
259	Nauen	4	—	119 10	195 10	7 20	—	—	45 73	371 13	156 61	110 13	139 24	405 98	49 60	—	46	
260	Naumburg	14 50	—	122 40	191 40	—	—	—	50	328 80	206 49	59 32	77 28	343 9	4 70	—	58	
261	Nauorb	2	3	39 40	—	—	105 20	—	—	149 60	89 76	28 53	31 31	149 60	26	—	19	
262	Neubuckow	2	1 50	96 20	160 20	—	—	—	1 22	261 12	155 99	97 42	18 9	271 50	77 70	—	32	
263	Neuhaldensleben	14 50	—	116 20	200 40	—	—	—	56 66	387 76	200 10	81 61	119 97	401 68	160 50	—	51	
264	Neufloster	—	50	18 80	48	—	—	—	—	67 30	40 26	19 2	11 40	70 68	10	—	11	
265	Neumünster	11 50	13 50	285 90	—	—	—	662	—	972 90	583 74	396 33	121 63	1101 70	248	—	94	
266	Neu-Nuppin	33 50	7 50	82 80	160 80	—	—	—	—	284 60	170 76	43 1	70 33	284 60	96 80	—	59	
267	Neustadt i. M.	4	—	22 70	33	—	—	—	—	59 70	42 22	15 93	17 72	75 87	6 80	—	10	
268	Nordenham	2	—	34 10	—	—	78 40	—	25 80	140 30	59 94	137 78	29 98	227 70	26 8	—	11	
269	Nordhausen	—	—	7 80	—	—	—	—	—	7 80	35	—	—	35	—	—	6	
270	Nowawes	27 50	15	193 70	—	—	430 60	—	4	670 80	400 12	203 2	97 64	705 78	89 75	—	80	
271	Nürnberg	199 50	7 50	910	1953 80	133 75	—	—	122 84	3327 39	1895 25	1126 76	771 82	3793 83	377 5	—	419	
272	Nienburg a. d. S.	10 50	4 50	19 40	45 75	—	—	—	—	80 15	47 64	3 89	28 62	80 15	1 60	—	25	
273	Neustadt a. d. S.	6 50	1 50	7 40	—	—	—	—	—	15 40	9 24	1 38	4 78	15 40	—	—	14	
274	Ober-Grlenbach	31 50	—	102 60	1 65	174 20	—	—	—	309 95	185 73	91 71	32 51	309 95	—	—	47	
275	Oberhausen	4	7 50	54 40	—	—	86	—	33	184 90	86 40	92 40	68 92	247 72	48	—	18	
276	Oberkathau	7 50	—	22 80	55 20	—	—	—	—	85 50	52 10	15 14	22 16	89 40	6 20	—	14	
277	*Oberlungwitz	15 50	—	17 30	24	137 20	—	—	—	194	121 90	34 90	?	156 80	3 90	—	34	
278	Offenbach a. M.	30 50	4 50	80 80	6 30	203 20	—	—	45 16	370 46	199 76	159 95	26 20	385 91	30	—	49	
279	Ohlau	2 50	3	147 30	221 40	—	—	—	—	374 20	224 53	109 83	149 60	483 96	110	—	58	
280	Ohrdruf i. Th.	3	—	60 60	89 25	—	—	—	—	152 85	96 2	40 44	39 65	176 11	33 50	—	23	
281	Odenburg	9 50	—	70 30	36 15	115 20	—	—	—	231 15	137 19	112 45	26 33	275 97	20	—	26	
282	Obernstedt	3	1 50	125 50	—	—	279 40	—	—	409 40	287 49	165 50	17 54	470 53	88 50	—	49	
283	Oschersleben	15	—	4 30	82 35	—	—	—	60	102 25	61 32	11 70	—	73 2	—	—	20	
284	Osnabrück	20	9	140 10	—	—	314 20	—	—	483 30	314 34	128 35	206 93	649 62	114	—	61	
285	Osterburg	5 50	1 50	99 10	165 60	—	—	—	—	271 70	163 2	82 89	84 79	330 70	60	—	41	
286	Ottersleben, Groß-	4 50	—	314 10	—	—	613 60	—	—	932 45	582 9	458 36	81 58	1122 3	270	—	113	
287	Oggersheim	8 50	3	22 90	—	—	39 60	—	25	74 25	45 50	6 15	28 10	79 75	12	—	19	
288	Ober-Ramstadt	2 50	3	16	32	—	—	—	—	53 50	32 10	4 99	16 41	53 50	6	—	14	
289	Oebisfelde	1	—	18 60	1 20	—	—	—	—	20 80	10	4 77	6 3	20 80	6 40	—	17	
290	Pantow	5 50	—	49 40	—	—	—	139 75	—	194 65	154 44	40 67	63	258 11	—	—	42	
291	Parchim	20	1 50	69 20	127 80	—	—	—	—	218 50	97 83	71 85	109 20	278 88	48 90	—	38	
292	Pasewalk	29 50	1 50	50 80	141 75	—	—	—	—	223 55	134 16	16 19	73 20	223 55	82 60	—	38	
293	Penzlin	5	—															

Position	Zahlstelle	Einnahme										Ausgabe				Für den Streif- fonds eingekandt		Mitgliederzahl im Durchschnitt	Bemerkungen
		Eintrittsgebühr		Wochenbeiträge						Sonstige Ein- nahmen	Summa	An die Hauptkasse gekandt	Sonstige Aus- gaben	Bestand i. d. Zahl- stellen	Summa	M.	P.		
		à 50 P.	à 150 P.	à 10 P.	à 15 P.	à 20 P.	à 25 P.	à 30 P.	M.										
327	Rudolstadt	2 50	1 50	72 80	114						17 62	208 42	114 48	57 69	79 44	251 61	43 40	27	
328	Ruhrort	11 50	13 50	43 60			163 60				1 50	233 70	107 40	83 15	43 15	233 70	95 50	34	Eingetreten
329	Reinisch	16 50	55 50	59 80			275				16 15	422 95	244 53	126 43	51 99	422 95	120	58	Eingetreten
330	Reinisch	50	1 50	9 60								17 10	10 26	1 60	5 24	17 10	2 20	11	Eingetreten
331	Saarbrücken	18 50	24	85 80			126 40				8	262 70	111 36	70 87	115 9	297 32	99 60	84	
332	Sachsa	10		42 55								52 55	34 73	17 82		52 55		13	Ein-u. ausgetr.
333	Salzfe	1 50		37 70			76 60				5 15	120 95	70 28	37 58	21 11	128 97	13 20	15	
334	Salzungen	5 50	1 50	53 40	91 35							151 75	96 58	29 78	58 70	185 6	32 33	20	
335	Salzweber	13		32 40	52 5							97 45	39 5	12 12	46 28	97 45	4 60	22	Eingetreten
336	Sangerhausen	20 50		79 40	19 80	223 80						343 50	218 4	105 66	105 81	429 51	60	40	
337	Schivelbein	7 50		79 50	130 80							217 80	130 72	30 19	62 46	223 37	44 55	32	
338	Schlame	17		45 40	78							140 40	76 69	24 71	39	140 40	10	19	
339	Schleswig	7 50	6	61 50		20 40	265 25					360 65	157 59	96 56	153 67	407 82	65	82	
340	Schönberg i. M.	1	1 50	71 10	140 85						21 40	235 85	128 67	60 43	270 85	459 95	30	30	
341	Schönebeck	29 50		71 40	169 30							270 20	120 3	35 94	114 23	270 20	9	47	Eingetreten
342	Schwaan	2 50	3	83 30	135 45						3 90	228 15	134 55	72 52	44 69	251 76	35 30	32	
343	Schwabach	11		30 40		86 80					6 60	134 80	76 52	32 88	25 40	134 80	25	25	Eingetreten
344	Schwartau	4 50		81 20		173 20	34 75					293 65	176 19	112 66	71 51	360 36	159 40	19	
345	Schwarzenbach	50		56 40	89							255 20	166 12	122 62	43 34	332 8	52 80	33	
346	Schwarzenhof	3 50	1 50	86		164 20						255 20	166 12	122 62	43 34	332 8	52 80	38	
347	Schwarzwalb i. Th.	4 50		35	51 15							90 65	74 55	12 89	?	87 44		34	
348	Schwebt	1 50		88 20	127 20							216 90	103 86	57 57	116 73	278 16	14 10	34	
349	Schweinfurt	13		12		75						25 75	23 10	1 85	8 50	33 45	5 60	23	
350	Schweinfurt	12 50	9	26 80		70						118 30	52 80	9 25	56 25	118 30	34 70	19	Eingetreten
351	Schwerin i. M.	5 50	12	226 10		498 20				490 50	1232 30	410 52	772 54	96 20	1279 26	419 10	87		
352	Schwetzingen												19 89			19 89			Ausgetreten
353	Schwiebus	3 50	1 50	70 20	95 25						15 20	185 65	102 27	141 40	÷ ÷	243 67	25 50	24	
354	Seeheim	8		14 90	46 5							63 95	39 91	12 84	16 20	68 95	5	18	Eingetreten
355	Selb	18 50		49 40								67 90	24 42	20 78		45 20	4 50	82	Ausgetreten
356	Semb	4		41 10	52 35							97 45	58 81	15 24	36 14	110 19	4	13	
357	Solingen	2 50	13 50	103 40		30 20	172 25					321 85	193 11	164 45	63 91	421 47		29	
358	Soltau	4	4 50	81 70	5 40	168 80						264 40	158 64	102 95	184 11	445 70	64 40	28	
359	Sonneberg i. Th.	4	4 50	88 90	124 5						20 67	242 12	187 78	91 49	95 49	374 76		26	
360	Spanbau	19 50	18	220 50		525 60					123 45	907 5	470 16	660 20	13 37	1143 73	200	96	
361	Speyer	1		57 90		105						163 90	98 34	51 71	45 16	195 21	20 20	23	
362	Spremburg	3 50		69 90		156 20						229 60	175 19	83 58	149 67	408 44	50	31	
363	*Stade	5 50	1 50	17 30		81 40						105 70	67 43	62 88		130 31	18 42	9	Ausgetreten
364	Stargard i. Pomm.	9	4 50	169 50	4 50	332 20					2 50	522 20	280 38	212 96	75 32	568 66	98 48	65	
365	Starnberg i. B.	6		30 80	38 55						13 98	89 33	45 35	15 20	39 57	100 12	15	11	
366	Stauffurt	33	4 50	104 80		308 40						450 70	224 83	61 45	164 42	450 70	86 20	59	Eingetreten
367	Steinbeck	2 50	1 50	125			339 75					468 75	281 25	147 92	185 2	614 19	167	42	
368	Stendal	11	4 50	147 80	248 25						1 90	413 45	248 91	157 38	72 79	479 8	93 30	64	
369	Stettin	89	202 50	126 11		18 40	4150 50			568 9	6289 49	3569 74	2595 26	831 4	6996 8	3991	601		
370	Stralsund	10 50	9	137 30		324 80				55 28	536 88	352 32	281 93	84 77	719 2	55	56		
371	Strasbourg i. El.	2 50	3	63 80		116				6 43	191 73	137 90	40 75	40 62	219 27	10	23		
372	Stuttgart	120	25 50	625 60		1238 60				277 28	2286 98	1212 82	1332 2	74 87	2619 71	62 80	246		
373	Steinbach i. L.	8		19 80		20 40						48 20	27 74	1 43	19 3	48 20	6 20	19	Eingetreten
374	Steinbach	24 50		25 70	11 85							62 5	37 23	4 70	20 12	62 5	2 80	35	Eingetreten
375	Stößen	6	4 50	9 80								20 30	12 18	2 20	5 92	20 30		14	Eingetreten
376	Lambach	19 50		75 30	141						1 80	237 10	136 98	44 16	55 96	237 10	10 20	34	
377	Leltow	18		45 30			204 50				4 99	272 79	160 68	32 40	79 71	272 79	17 80	34	Eingetreten
378	Leßlin	1		53 30	83 40							137 70	82 57	26 55	57 26	166 38	26 70	21	
379	Lilfit	15	34 50	64 30	37 20	212					25	363 25	221 11	70 59	120 39	412 9	11 80	49	
380	Lorgau	26		28 30	120 75							175 5	87 15	34 56	60 54	182 25	49 80	25	Eingetreten
381	Trebbin	2		64 30	87					6	159 80	92 67	22 3	62 33	177 8	49 40	22	22	
382	Taucha	3	1 50	25 10		4						33 60	20 36		18 84	34 20		27	Eingetreten
383	Neckermünde	7		108 10	171 30							281 40	180 80	32 85	94 40	308 5	40	43	
384	Neizen	6 50		136 80	70 50	273						486 80	288 60	244 25	19 22	552 7	49 80	59	
385	*Neierßen	1		18 90		36 40						56 30	33 80	13 3	63 5	109 88	5 60	7	
386	Untertürkheim	11 50	6	18 20		36 20	50			85	122 75	73 14	13 68	35 93	122 75	49	14	Eingetreten	
387	*Ummendorf	12 50		12 80	40 95							66 25	40 98	20 17	5 10	66 25	3 40	15	Eingetreten
388	Vegeack	11 50	9	95 50		296 80				3 50	416 30	248 39	132 86	56 30	437 55	151 90	39		
389	Velbert i. Rheinl.	11	12	30 50		86				6	145 50	84 47	21 43	39 60	145 50	60 40	26	Eingetreten	
390	Verden	1		29 80		46 80						77 60	39 94	53 18	32 73	125 85	5	11	
391	Versbach	1 50		23 50		15 80				3	43 80	35 40	10 65		46 5	50 40	14		
392	Wienenburg	10 50		54 60	90							155 10	93 6	48 88	17 4	158 98		23	
393	Walsrode	3		46 60	90 60					32 36	172 56	77 60	65 30	29 66	172 56	35	12	Eingetreten	
394	Wandsbeck	4 50	6	102 40			299 70			25 6	437 66	227 56	217 21	43 44	488 21	78	40		
395	Waren	3	1 50	45 10		74 70						124 30	75 78	83 96	39 2	198 76	4 50	19	
396	Warin	1	1 50	50	66 30					4 32	123 12	71 28	40 7	64 98	176 38	26	19		
397	Wanzleben	10		32 10	57 75	7				90	107 75	64 63	12 4	31 8	107 75	20	22	Eingetreten	
398	Wernemünde	2	6	48 90		80	182 50					190 20	114 12	70 95	83 77	268 84	20 40	20	
399	Webel	2 50		60 60		18 40	131 75			3 65	216 90	139 2	103 68	71 95	314 65	76 50	24		
400	Weimar	17 50		68 40	74 10						160	95 98	74 84	27	197 82	42 80	22		
401	Weinheim i. B.	1 50		24 60	39 75							65 85	46 52	20	25 64	92 16	8	8	Eingetreten
402	Weissenau	9 50		76 40		157 60				4 70	248 20	146 82	84 95	23 40	255 17	6 20	29		
403	Weißenfels	36	1 50	81 70	241 20							360 40	224 56	145 69	15 67	385 92	41	62	Eingetreten
404	Weiterstadt	8 50		44 80		145 40						198 70	118 42	31 45	48 83	198 70			

Jahresabschluss der Hauptkasse für 1898.

Einnahme.

Uebertrag vom Jahre 1897 (19. Januar)	M. 56890,92
Laut Tabelle aus den Zahlstellen für Beiträge ..	108588,73
Für den Streifonds eingekandt (siehe Tabelle) ..	49926,13
" Duplikate von Einzelnachrichtungen der Hauptkasse ..	—,50
An Restzahlungen ..	325,92
" Streifunterstützungen zurück ..	1447,16
" Reiseunterstützungen zurück ..	12,—
" Gemahregelunterstützungen zurück ..	15,—
Für Rechtschutz zurück ..	118,—
" Porti zurück ..	—,30
" Stempel zurück ..	1,50
" Druckfachen zurück ..	29,50
" Agitation zurück ..	20,—
" Verbandsliederrechte ..	61,85
" diverse Broschüren ..	7,—
An Zinsen für belegte Kapitalien ..	627,47
Vom Verlage des „Zimmerer“ zurück ..	8000,—
Für die Maschinenbauer Englands nachträglich ..	48,—

Summa... M. 295859,38

Ausgabe.

An Reiseunterstützungen	M. 935,25
" Zuschüssen zur Reiseunterstützung	10,—
" Streifunterstützungen	87702,62
" Gemahregelunterstützungen	950,20
Für Streifkontrolle	1650,78
" Agitation	7267,07
" verbranntes Handwerkszeug Entschädigungen ..	354,50
" Rechtschutz (Gerichts-, Anwaltskosten zc.) ..	3987,59
" das Verbandsorgan ..	40442,41
" Druckfachen ..	2811,80
" diverse Marken, Stempel und Plakate ..	1750,10
" Schreibutensilien und Kontobücher ..	207,15
" Buchbinderarbeiten ..	1565,70
An Gehältern ..	3600,—
Für Vertret. d. Vorsitzenden u. Mithilfe im Bureau ..	1759,50
" Protokollaufnahmen den Schriftführern ..	80,—
An Porti ..	1834,14
Für Telegramme ..	85,55
" Sitzungen ..	313,55
" Revisionen ..	187,65
" Invaliditäts- und Altersversicherung ..	61,20
" Beleuchtung und Heizung des Bureaus ..	17,70
" Feuerversicherung (für 2 Jahre) ..	6,70
Beitrag an die Generalkommission ..	2357,63
Für den Streifonds zu viel gekandte Gelder zurück ..	88,60
Zinsverluste ..	181,48
An Diverjen ..	88,51

Summa... M. 159591,88

Bilanz.

Einnahme	M. 295859,38
Ausgabe	159591,88
Bestand am 10. Januar 1899 ..	M. 66267,50

Vermögens-Ausweis.

Bestand in den Zahlstellen inklusive der am Orte behaltene Hauptkassengelder (siehe Tabelle)	M. 37192,03
Bestand in der Hauptkasse am 10. Januar 1899	66267,50
Summa	M. 103459,53

Hamburg, den 4. Februar 1899.

Adolf Römer, Kassirer, Fehlfert. 28, 1. Et.

Für die Richtigkeit:

- W. Baade, stellvertretender Vorsitzender, Hamburg-Warmbeck, Elsftr. 29, part.
- H. Böhl, Hamburg-St. Georg, Hammerbrookstr. 108, 4. Et. } Revisoren.
- Ed. Keller, Hamburg-Gilbeck, Schellingstr. 82, 2. Et.

Bemerkungen zur Jahresabrechnung.

Vorstehende Abrechnung umfaßt die Zeit vom 20. Januar 1898 bis zum 10. Januar 1899. Wie bereits unter der Abrechnung vom 4. Quartal bemerkt wurde, kommen diejenigen Beiträge, welche nach dem 10. Januar d. J. bei der Hauptkasse eingingen, erst für das Jahr 1899 in Anrechnung. Vorstehendes trifft auch für die später gekandten Streifondsbeiträge zu.

Hinsichtlich der für den Zentralstreifonds eingekandten Beträge ist noch zu bemerken, daß folgende Zahlstellen außer den für Extramarken eingekandten Beträgen insofern zur Stärkung der Hauptkasse beitragen, indem anstatt des statutarischen Prozentsatzes (80 pBt.) für das 3. bzw. 4. Quartal ein höherer Prozentsatz an die Hauptkasse abgeführt wurde, und zwar rechneten mit 75 pBt ab: Berlin, Bielefeld, Celle, Charlottenburg, Dortmund, Eisenach, Friedrichsberg, Lichtenfelde, Magdeburg, Ottersleben, Ohrdruf i. Th., Querfurt, Rißdorf, Salungen,

Wedel, Wölfs, Wolmirstedt und Zwickau; mit 70 pBt. rechneten ab: Kiel, Krakau und Nürnberg.

Vorbezeichnete Beträge sind jedoch nicht für den Streifonds gebucht, sondern unter der Rubrik „An die Hauptkasse gekandt“ mit aufgeführt. Ebenso sind von einigen Zahlstellen für das 4. Quartal noch Sommerbeiträge erhoben, wodurch die Hauptkasse also ebenfalls eine Mehr-Einnahme erzielte.

Zu der Summe der Einnahme von M. 195611,50 den Bestand in den Zahlstellen im Betrage von M. 28148,40 hinzugerechnet, ergibt M. 223759,90 (f. Gesamtsumme unter Ausgabe).

Wie aus den Bezeichnungen in der Spalte „Bemerkungen“ hervorgeht, sind im Laufe des Jahres 186 Zahlstellen ein- und 28 ausgestreut, während die durchschnittliche Mitgliederzahl sich um 5026 vermehrt hat.

Die mit einem Stern (*) versehenen Ortsnamen bezeichnen Zahlstellen für Einzelnachzahler. A. Römer.

Baugewerbliches.

Mißstände auf Bauten vor Gericht. In Straßburg i. Elß. wurde am 19. Januar gegen die Bauunternehmer Gebr. Eugen und Jakob Klein verhandelt wegen fahrlässiger Beaufsichtigung einer ihnen anvertrauten Bauausführung. Von dem vor einigen Jahren errichteten Neubau Gede Kinderpielgasse und Eiserner Mannsplatz (Geschäft G. Sahmer & Cie.) stürzten in der Nacht vom 20. auf den 21. Juni v. J. plötzlich mehrere große Steine und Steinplatten auf die Straße herab, glücklicherweise ohne Schaden anzurichten. Die Ursache des Sturzes war ungenügende Verankerung und ungeeigneter Mörtel. Die Angeklagten entschuldigten sich damit, daß ein Bauunternehmer die gute Ausführung der hier in Frage kommenden Arbeit von jedem guten Maurer erwarten dürfe und daß eine gewöhnliche Beaufsichtigung der Arbeiten in jener schwindelnden Höhe nur den Körperlich hierzu besonders veranlagten (schwindelfreien) Personen möglich sei. Die Anklage ließ indes feststellen, daß der von ihnen mit der Bauaufsicht betraute Polier ein Zimmerpolier war, der selbst erklärte, weniger von Maurerarbeit zu verstehen, als einer der dort beschäftigten Maurer. Die Strafkammer sprach sich in ihrem Urtheile dahin aus, daß jene Arbeiten unbedingt der Beaufsichtigung durch eine geeignete technische Kraft bedürft hätten, und daß die Unternehmer zur Anstellung einer hierzu fähigen (also auch schwindelfreien) Person verpflichtet gewesen seien. Jeder der Angeklagten wurde wegen Verstoßes gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst zu einer Geldstrafe von je M. 200 verurtheilt. — Auch der Zementeur- und Mörtelarbeiter Anton Mabdalena, genannt Cremonese, hier, hatte sich wegen eines Verstoßes wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst, rechtlich zusammen treffend mit fahrlässiger Körperverletzung, zu verantworten. Mabdalena-Cremonese hatte in einem Neubau in der Mörtelhäuserstraße die Herstellung der Betonarbeiten einschließlich der Wiberlager und Verschalungen übernommen und wurde, weil eines Tages das von seinen Arbeitern hergestellte Betongewölbe des zweiten Stockes unter den Füßen eines darüber gehenden Arbeiters zusammenbrach und den Letzteren mit in die Tiefe zog, zur Verantwortung gezogen. Der genannte Arbeiter trug schwere Verletzungen davon, von denen er sich indessen wieder gänzlich erholt hat. Der Angeklagte verschänzte sich hinter die Entschuldigung, daß er bei der Herstellung der Gewölbe zufällig von Straßburg abwesend gewesen und daß seine Arbeiter wider sein Wissen und seinen Willen schlechtes Material verwandt hätten. Die Strafkammer sah diese Entschuldigung jedoch nicht

als stichhaltig an und verurtheilte denselben zu einer Woche Gefängnis.

In Nürnberg beschäftigte sich die Strafkammer am 27. Januar mit einem Neubaneinsturz. Zu verantworten hatten sich der Baumeister Johann Göß junior und dessen Sohn, Bau führer Johann Göß senior; Göß senior, in dessen Geschäft sein Sohn arbeitete, hatte die Ausführung eines Hauses in der Krugstraße in Neuzendorf übernommen. Als der Bau bereits über das zweite Stockwerk gediehen war, stürzte am 11. August v. J. eine Mauer in sich zusammen; die beschäftigten Arbeiter konnten sich bis auf zwei retten, von denen einer leichte Quetschungen erhielt, die eine zweitägige Heilung erforderten, während der zweite Arbeiter, der einen Schädelbruch erlitten hatte, bis 12. September im Krankenhause verbleiben mußte und nach seinen Angaben auch jetzt nur leichtere Arbeiten verrichten kann. Als Ursache der Katastrophe wurde schlechte Fundamentierung, Verwendung von schlechtem Material und Mörtel, mangelhafte Abbindeung und Mangel einer Verschlauderung festgestellt. Das Urtheil lautete für Göß junior auf Freisprechung, Göß senior wurde wegen gemeingefährlichen Vergehens nach § 330 des N.-St.-G.-B. in rechtl. Zusammenhang mit Vergehen der fahrlässigen Körperverletzung zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten und 15 Tagen verurtheilt.

Am 31. August 1896 stürzte eine Wand des rechten Seitenschiffes der damals im Bau befindlichen katholischen Kirche in Altstaden ein. Ein Arbeiter wurde unter den Trümmern begraben. Dieser, Maurer Johann Waffing, blieb sofort todt; der Kopf, das Gesicht und die Brust waren vollständig zerquetscht. Drei weitere Arbeiter, die Maurer Anton Müller, Heinrich Müller und Anton Kobbach trugen theils leichte, theils schwere Verletzungen davon. Die Verletzungen des Kobbach waren derart, daß er zeitweilig als arbeitsunfähig gelten kann. Auf Grund dieser Unglücksfälle wurde Anklage erhoben gegen 1. den Bauunternehmer Ewald Wolters von Altstaden und 2. den damaligen Architekten Frz. Wögershausen von Oberhausen, welchen zur Last gelegt wird, „gegen die anerkannten Regeln der Baukunst“ gehandelt und durch Fahrlässigkeit den Tod eines Menschen und Verletzungen dreier anderer Personen herbeigeführt zu haben. Am 21. Februar d. J. fand die Verhandlung vor der Strafkammer zu Duisburg statt. Nach längerer Verhandlung, in deren Verlaufe eine größere Anzahl Gutachten abgegeben wurden, die sehr auseinandergingen, ergriff der Staatsanwalt das Wort, um die Anklage in vollem Umfange aufrecht zu erhalten. Er beantragte gegen Wögershausen eine Woche und gegen Wolters vier Monate Gefängnis. Nach einer

halbstündigen Berathung verkündete der Vorsitzende das Urtheil dahin, daß beide Angeklagte freizusprechen und die Kosten der Staatskasse aufzuerlegen seien.

Das Landgericht in Güstrow beschäftigte sich am 13. Februar mit folgendem Fall. Dem Maurermeister Otto in Waren war von dem Häusler Jenz in Petersdorf der Bau einer Häuslerei dafelbst übertragen. Die erforderlichen Zeichnungen waren bei dem Amte Wredenhagen eingereicht, das den Bau genehmigte. Auf Erfordern des Häuslers Jenz war der Angeklagte von der Ausführung des Baues nach der genehmigten Zeichnung abgewichen. Ferner waren die Bögen im Stallgebäude sehr schlecht gemauert, so daß sie bei einer Erschütterung einzustürzen drohten. Bei dem Bau des Wohnhauses war berichtigt gegen die Regeln der Baukunst verstoßen worden, daß die weitere Ausführung behördlicherseits bis zur Abstellung der Mängel unterjagt werden mußte, da bei Weiterführung des Baues das Haus einstürzen mußte und somit die Gefahr der Verschüttung für die bei dem Bau beschäftigten Arbeiter vorlag. Der Angeklagte wurde wegen Vergehens gegen § 330 und Uebertretung des § 367,15 des Str.-G.-B. zu M. 150 Geldstrafe, ausshüßlich 20 Tage Gefängnis, und der Angeklagte Jenz wegen Uebertretung des § 367,15 des Str.-G.-B. zu M. 20 Geldstrafe, ausshüßlich zwei Tage Haft, verurtheilt.

Die Münchener Tischler bezw. Bauzeichner gegen das Submissionswesen. Eine von etwa 2000 Personen besuchte Holzarbeiterversammlung, welche am 28. Februar stattfand, nahm eine Resolution an, wonach das Bureau der Versammlung beauftragt wird, dem Stadtmagistrat das Ansuchen zu unterbreiten, es wolle das Stadtbauamt beauftragt werden, daß bei Submissionen nur derjenige Unternehmer den Zuschlag erhält, der erstens sich zur Zahlung und Garantie des Tageslohnes von M. 4,50 verpflichtet; zweitens sich verpflichtet, die zwischen den Holzarbeitern und der Meisterschaft vereinbarte Arbeitszeit von 9½ Stunden täglich und die Werkstoffordnung eingehalten. Ferner wird das Bureau ermächtigt, sich zwecks gemeinsamen Vorgehens mit der Vereinigung der Meisterschaft des Schreinergerwerbes in's Benehmen zu setzen.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

- Annaburg. Jeden letzten Sonntag im Monat, im Gasthause „Zum goldenen Ring“. Nächste Versammlung am 26. März.
- Barmen. Sonntag, den 26. März, bei H. Silbebrandt, Blumenstr. 18.
- Bergedorf. Sonnabend, den 25. März, Abends 8 Uhr, in „St. Petersburg“.
- Bielefeld. Sonntag, den 26. März, Vorm. 9 Uhr, in der „Zentralhalle“, Kaiser-Wilhelmplatz.
- Blauenburg. Montag, den 20. März.
- Borna. Sonnabend, den 25. März, Abends 7 Uhr, Zahlabend im Restaurant „Zur Stadt Leipzig“.
- Brandenburg. Mittwoch, den 22. März, Abends 8 Uhr, in der Herberge, Wolkenweberstraße.
- Calbe a. d. S. Sonnabend, den 25. März, in der „Reichskapelle“, Schloßstraße.
- Charlottenburg. Dienstag, den 21. März, bei Leber, Bismarckstr. 74.
- Cottbus. Mittwoch, den 22. März, bei Gust. Viehle, Schloßplatz.
- Darmstadt. Montag, den 20. März, Abends 6 Uhr, im „Goldenen Pfau“.
- Delmenhorst. Sonnabend, den 25. März, bei Prigmeier, Langestraße.
- Deffau. Mittwoch, den 22. März, Ballenstädterstr. 1.
- Dieburg. Sonntag, den 26. März, im „Pariser Hof“.
- Doberan. Sonntag, den 26. März, beim Gastwirth Bull, Neureiße.
- Dortmund. Dienstag, den 21. März, Abends 8½ Uhr, bei Jankowski, Benfenstraße.
- Eisenberg i. S.-A. Sonnabend, den 25. März, Abends 6 Uhr, in Steinbach's Restaurant.
- Eppheim i. Th. Sonntag, den 19. März, Nachmittags 4 Uhr: Außerordentliche Mitgliederversammlung im Vereinslokale.
- Forst. Dienstag, den 21. März, ½ Stunde nach Feierabend bei C. Fendler.
- Freiburg i. S. Mittwoch, den 22. März, Zahlabend in Hübler's Restaurant, Gerbergasse 2.
- Freiburg i. B. Montag, den 20. März, Abends 7 Uhr, bei Schwante, Belfortstraße.
- Gelsenkirchen. Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, bei Bilemeier, Vereinsstr. 17. Nächste Versammlung am 19. März.
- Gera. Dienstag, den 21. März, bei Becker, Walbstr. 6.
- Geringswalde. Sonntag, den 26. März, Zahlabend im Restaurant „Zum Schützenhaus“.
- Göppingen. Sonnabend, den 25. März, im „Stuttgarter Hof“, Schloßstr. 5.
- Göttingen. Montag, den 20. März, bei Bwe. Achilles, Neustadt 29.
- Haderleben. Sonnabend, den 25. März.
- Halle a. d. S. Dienstag, den 21. März, Abends 8 Uhr, bei Greicher, „Gasthaus zu den drei Königen“.
- Hamburg. Donnerstag, den 23. März, Abends 8½ Uhr, in der „Festhalle“, Gämsmarkt.
- Harzgerode. Sonntag, den 26. März.
- Hörsberg. Sonntag, den 26. März, im Schmitt'schen Lokale.
- Jena. Donnerstag, den 23. März, Abends 6 Uhr, im Restaurant „Zur Röll“.
- Königsberg. Dienstag, den 21. März, Abends 6 Uhr, auf der Herberge, Magisterstr. 45.
- Karlruhe. Sonntag, den 26. März, Vorm. 10 Uhr, im „Auerhahn“, Schützenstr. 58.
- Kellinghusen. Sonnabend, den 25. März.
- Langendiebach. Sonntag, den 19. März, beim Gastwirth Göbel.
- Lauenburg. Sonntag, den 26. März, Nachm. 4 Uhr, im Vereinslokale.
- Linden. Dienstag den 21. März, bei Korte, Pavillonstr. 2.
- Lübeck. Dienstag, den 21. März, Abends 8 Uhr, bei Sparmann, Hundestr. 101.

Udenjcheid. Sonnabend, den 25. März, Abends 8½ Uhr, bei H. Küggeberg, Grabenstraße.

Memel. Sonntag, den 26. März, Nachm. 4 Uhr, bei Weiße, Holzstr. 9.

Mühlheim a. Rh. Sonntag, den 26. März, Vorm. 11 Uhr, bei Meiner, Deutzerstr. 68.

Raumburg. Sonnabend, den 25. März, im Gasthofs „Zur goldenen Sonne“.

Neukloster. Sonntag, den 26. März.

Obesloe. Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. im Monat, Abends 7 Uhr, bei Kühl. Nächste Versammlung am 21. März.

Binneberg. Sonntag, den 26. März, Nachm. 4 Uhr, in der „Zentralhalle“.

Birmasens. Jeden Montag Abend im „Deutschen Michel“.

Birna. Mittwoch, den 22. März, Abends 8 Uhr, im „Carolabad“.

Plauen. Dienstag, den 22. März, im Restaurant „Zur Tulpe“.

Plauenischer Grund. Dienstag, den 21. März, in Kumerl's Restaurant zu Deuben.

Quickborn. Sonntag, den 26. März.

Rathenow. Sonnabend, den 25. März, Abends 8 Uhr, im „Mischen Restaurant, Mühlentstraße“.

Reichenbach. Sonnabend, den 25. März, in Richter's Restaurant, Karolinenstr. 27.

Remiseid. Sonntag, den 26. März, Vorm. 11 Uhr, bei G. Schneppendahl, Elberfelderstr. 31.

Rixdorf. Dienstag, den 21. März, Abends 8½ Uhr, Bergstraße 136/137.

Ruhrt. Sonntag, den 26. März, bei Kücknen, Ludwigstr. 36.

Salzweil. Sonntag, den 26. März, Nachm. 4 Uhr, in der Herberge, Mittelstraße.

Schwabach. Sonntag, den 26. März, Nachm. 3 Uhr, in der Brauerei Löfent.

Schönebeck. Sonnabend, den 25. März, Abends 8 Uhr, in der „Reichshalle“.

Spandau. Dienstag, den 21. März, Abends 8 Uhr, bei Radtke, Neumeisterstr. 5.

Steinbek. Sonntag, den 26. März, Nachm. 4 Uhr, im Verbandslokale.

Uckerwinde. Sonntag, den 26. März, Nachm. 4 Uhr, bei Gierke.

Waren. Sonnabend, den 25. März, in der Herberge.

Warin. Sonntag, den 26. März, Nachmittags 6 Uhr, in der Herberge.

Wiesbaden. Montag, den 20. März, Abends 8 Uhr, bei Roth, Bleichstr. 14.

Wilhelmshaven. Freitag, den 24. März, bei Sabewasser in Lonnbeich.

Wolgast. Sonnabend, den 25. März, beim Gastwirth Schulz.

Zwenkau i. S. Sonnabend, den 25. März, Steuereinnahme und Abrechnung.

Quittung.

Für die in Dresden verurtheilten Kameraden gingen an Unterzeichneten in der Zeit vom 7. bis zum 18. März folgende Beträge ein:

Aus Altenburg (d. Friedrich) M.30, Hagenow (d. Miendorf) 20, Breeß (d. Prien) 15, Löffin (d. Sodemann) 9,25, Luckenwalde (d. Dreßler) 20, Gr.-Diersleben (Ueberfuß vom Bergnügen, d. Schulze) 40, Spandau (d. Blante) 20, Heilbronn (auf Sammellisten, d. Nibel) 50,15, Langen (auf Sammellisten, d. Varenz V) 55, Schwerin i. M. (d. Schröb) 22, Uelzen (von 27 Zimmerern d. Schröder) 16,50, Augsburg (d. Hofstätter) 10, Sangerhausen (d. Behne) 10, Friedland (d. Gerlich) 9, Mienburg (d. F. Höpner) 8,90, Hamburg (auf Sammelliste, d. Adrian) 17,50, Bremerbörbe (d. Treu) 8,20, Güstrow (d. Howe) 5, Wölfs (d. Münster) 5, Bramstedt (v. d. Zahlf. d. Maurer, d. Buienop) 7, Friedrichsberg (d. Wickenhagen) 30, Lüneburg (d. Gerhardt) 20, Elberfeld (v. d. fr. Zimmerer, d. Schred) 33, Neubrückow (d. Schumacher) 4, Gelle (d. Ebeling) 25,85, Eilenburg (d. Räte, d. R. Horn) 9,15, Prenzlau (d. Hofmann-Hohenfrug) 2,85, Gräfenhain (d. Rudolph) 6, Freiburg (d. Klau) 15,50, Hamburg (d. F. Nagel, auf Sammellisten 20 und 21) 9.

Zusammen M. 533,85
Vorher quittirt. „ 276,88
Summa... M. 3290,78

A. Römer, Hamburg-Warmbeck, Fehlerstr. 28, I.

NB. Ersuche freundlichst, die noch für obigen Zweck gesammelten Beträge recht bald einzufenden, da in Kürze die Schlussquittung erfolgen muß.

Anzeigen.

Zahlstelle Ruhrort.
Sonnabend, den 25. März, Abends 8 Uhr präzise, im Verbandslokale, Oberdammstraße 37:
Mitglieder-Versammlung.
Nachdem Gemüthliches Beisammensein zu Ehren des Kameraden Janson aus Ludwigshafen. [M. 1] Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Zahlstelle Hausen-Steinbach.
Sonntag, den 19. März, Nachmittags 3 Uhr, beim Gastwirth Löb, Sieken, Kaplansgasse:

Zimmerer-Versammlung.
Die Quittungsbücher sind mitzubringen. Näheres wird im Lokale bekannt gemacht. [90 A] Der Vorsitzende.

Rixdorf.

Dienstag, 21. März, Abends 8 Uhr, im „Deutschen Wirthshaus“, Bergstraße 136/137:

Zimmerer-Versammlung.
Tagesordnung:
Bericht vom Bauarbeiterkongress, Diskussion, die diesjährige Matfeier, Bericht über die Unterstützungskasse, Bericht des Festcomités und Verschiedenes.
Pflicht jedes Zimmerers ist es, in der Versammlung zu erscheinen. [M. 1,20] Der Vorstand.

Zahlstelle Dessau.

Mittwoch, den 22. März, Abends 7 Uhr, bei P. Stelzer, Ballenstädterstraße 1:

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: Vorstandswahl.
[80 A] Um pünktliches Erscheinen bittet Der Vorstand.

Zahlstelle Zehdenick.

Die Versammlung nach dem 15. März findet nicht statt und wird verlegt auf den 3. April; das Erscheinen sämtlicher Kameraden ist dann aber dringend notwendig. Die Tagesordnung ist von großer Wichtigkeit.
[70 A] Der Vorstand.

Zahlstelle Untertürkheim.

Dienstag, 21. März, Abends 7½ Uhr:
Außerordentliche Mitglieder-Versammlung
im „Goldenen Stern“.
Tagesordnung: Neuwahl des Vorstandes und Verschiedenes.
[80 A] Der Vorstand.

Zahlstelle Neu-Ruppin.

Am Sonntag, den 26. März, Nachmittags 3 Uhr, bei Gollinge:
Außerordentliche Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Beschlussfassung über die Lohnfrage. 2. Beitragszahlung. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend notwendig.
[M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle Neuhaldensleben.

Sonntag, den 19. März, Nachm. 3½ Uhr, im Lokale des Herrn Herzog:

Große Zimmerer-Versammlung.

Tagesordnung: Die Lohnfrage.
Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist im eigenen Interesse dringend erforderlich. [M. 1] Der Vorstand.

Achtung, Zimmerer Essens!

Sonnabend, 25. März, Abends 8 Uhr:
Oeffentliche Zimmerer-Versammlung
im kleinen Saale der „Rothenburg“, Kastanienallee.
Tagesordnung und Referent werden im Lokale bekannt gemacht. Um dringendes Erscheinen aller Kameraden Essens und der Umgegend wird gebeten. [M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle Pankow.

Vorsitzender ist: **Gustav Mittelmeyer, Pantow, Kaiser Friedrichstr. 69, Quergebäude, 2. Et.** — Unser Verkehrslokal ist nicht mehr Brehmestraße, sondern: **Mühlentstraße 24, bei Stöhr.** [60 A]

Zum Schutze der Organisation

gründete sich am 18. März 1891 nach dem 16wöchentlichen Kampfe der Tabakarbeiter um ihr Koalitionsrecht die

Tabakarbeiter-Genossenschaft in Hamburg.

Die Genossenschaft zahlt keine Dividende; den von derselben Beschäftigten wird ein anständiger Lohn bezahlt; bei einer ev. Auflösung fällt das Vermögen an die Tabakarbeiter-Organisationen. An Arbeiter-Organisationen, Gewerkschaftskartelle, Arbeiter-Konjumbereine ev. direkter Versand zu Engrospreisen. — Vertreter erhalten Provisions.

Adam Ammann, Mannheim, H 1. 13 Marktplatz H 1. 13.

Spezialität:
Schwarze Hamburger Sammethosen . . . à M. 9,80
Sammetwesten . . . à „ 4,30
Weinverkauf in Süddeutschland.
Verband nach allen Orten gegen Nachnahme.

Eigene Fabrikation schwerer Arbeitergarderoben.
Nur erprobte Qualitäten!
Berühmt durch Sitz und Schnitt.
Versand portofrei nach allen Plätzen.
Prompte beste Bedienung.
Neu!
Unverwüsthliche Taschen!
Ausrüstungen für Zimmerer.

M. Mosberg, Bielefeld,
nur 45 Breitestrasse 45.

Hamburger Spezialartifel für Maurer und Zimmerer.
Beste Arbeitsgarderoben. Prima Isländer. Preisliste gratis. Versand franco gegen Nachnahme.
Louis Mosberg, Bielefeld, (Papenmarkt- Ecke).

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Neuaufnahmen und Veränderungen können erst mit Nr. 14 erfolgen und müssen spätestens Sonntag, den 26. März, in unseren Händen sein. Neuaufnahmen erfolgen nur gegen Vorauszahlung. Der Abonnementspreis vom 1. April bis Jahreschluss beträgt M. 6.)

Altona. Verkehrslokal und Herberge d. Chr. Sievers, Bohmmlenstr. 36. — G. Friedrichs, Gastwirthschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.
Altona-Ottensen. Joh. Hörmann, „Zur Clausallee“, Clausstr. 34.
Bergedorf. Verkehrslokal und Herberge bei Joh. Weg, Zosterwiese 8. Dasselbst wird auch die Reifeunterstützung ausbezahlt.
Berlin C. August Bahn, Straauerstraße 49, Gastwirthschaft, Centralbureau und Arbeitsnachweis der Verbandszweigen in Berlin und der Umgegend. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und der Umgegend sind hier zu melden. Telefon: Amt V Nr. 3786.
— N. Chr. Hagenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
— SO. W. Bachmann, Eisenbahnstr. 35, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
— W. Haller, Ballaststr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Montags Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Montags Abends von 8-10 Uhr.
— F. Burtsche, Krautstr. 36, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags 10-12 Uhr Vormittags. Zentral-Krankenkasse, Bezirk 3, Sonnabends 8-9 Uhr Abends und Sonntags 9-12 Uhr Vormittags.
— Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Rothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI Nr. 4281.
— O. P. Kobus, Restaurant, Rigaerstr. 127. Zahlstelle des Zentral-Krankenkasse, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
— N. F. Schumann, Hochstraße 32a, Restaurant. Verbandszweigen und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
— N. C. Raake, Weissenburgerstr. 35, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Sonntags, Vormittags 10-12 Uhr.
— S. F. Holzmann, Rottbuserdamm 4, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12.
Bielefeld. Verkehrs- und Versammlungslokal „Centralhalle“ Kaiser Wilhelmplatz. Zahlabend Sonnabend vor dem 15. eines jeden Monats von 8-10 Uhr d. Abends. Mitglieder-Versammlung am letzten Sonntag eines jeden Monats, Morgens 9 Uhr.
Böhm. Herberge beim Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
Bremen. Verkehrslokal für Zimmerer, Vermietung von Zimmererwerkzeug und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse am dritten Sonnabend eines jeden Monats bei Johs. Scharf, Gr. Johannesstraße 120/21.
— Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Zahlabend am 1. und 3. Sonnabend eines jeden Monats, bei Wenzel, Kleine Gelle 40.
Breslau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oberstr. 3, „Grüner Tisch“. Zentralherberge: „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
Charlottenburg. Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krankenkasse. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Seber, Bismarckstr. 74.
— Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei G. Schmutz, Krummeckstr. 41, Ecke der Pestalozzistr.
Cöpenick. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse bei Aug. Zropfen, Grünstr. 83. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung d. Abends.
Deceden. Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes:
Bezirk 1. Birgeschänke, Palmstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse. Bezirk 2. Frischling's Restaurant, Drebassgasse 8.
Bezirk 3 (Neustadt). Göttilber's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
Bezirk 4 (Griesen). Restaurant Geströts, Schandauerstr. 40.
Bezirk 5 (Fischen). Restaurant „Zur Hopfenblüthe“, Döckerstraße. Geschäftsfunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7-9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8-10 Uhr Abends.
Herberge: Seif's Gasthaus, Kleine Brüdergasse 17.
Dortmund. Zimmererherberge, Verkehrs- und Versammlungslokal im Gast- und Speisehaus von F. Jantonski, Westenstr. 25.
Alt-Ostende. Vereins- und Versammlungslokal bei Heinrich Saff, Grünauerstr. 19a. Am Sonnabend vor dem 1. eines jeden Monats Zahlabend; Sonnabend vor dem 15. Mitglieder-Versammlung. Die Beiträge für die Zentral-Krankenkasse werden dort entgegengenommen.
Halle a. d. S. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal bei Josef Streicher, Bahnhof „Zu den drei Königen“, Kleine Ulrichstr. 80.
Hamburg. Versammlungslokal und Herberge bei Hüner, Gämsmarkt 25.
Hamburg-Warmbeck. Verkehrslokal bei Rudolf Ueberbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Eisfabrik. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.
— D. Memeyer, Wandsbekerstr. 129, 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
Hamburg-Gilbe. Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandsbeter Chauffee 156. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Gimsbüttel. Fr. Lemke, Verkehrslokal, Welle-Allianzstr. 45.
Hamburg-St. Georg. Wme. Lange, Westerntor 23, Verkehrslokal. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-St. Pauli. Verkehrslokal für Zimmerer bei Nicolaus Thams, 1. Friedrichstr. 36.
Hamburg-Uhlenhorst. Leop. Haeblich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.
Hamburg-Winterhude. Wme. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden letzten Sonntag im Monat Zusammenkunft.
Hannover. Versammlungslokal und Zentralherberge Neust. 27.
Harburg. Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Luffenhop, Erste Bergstr. 7.
Heilbronn. Verkehrslokal und Herberge im Gasthof „Zur Rose“. Jeden Sonntag nach dem Zahltag, Mittags 1 Uhr, Zahlstellerversammlung d. Abends, wo auch die Beiträge für die Zentral-Krankenkasse entgegengenommen werden. Zahlstellenleiter: R. Nibel, Werderstr. 104.
Hehne. Zimmererherberge u. Verkehrslokal bei Fr. Mehrstedt, Am Markt 2, Gasthof „Zur Linde“.
Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankenkasse im Gosenhof bei S. Goyer, Duforstr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankenkasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle III der Zentral-Krankenkasse bei Joseph Frischke, S. Neuditz, Leipzigerstr. 5. Verkehrslokal für Plagwitz-Indenau bei Feitler, Ecke der Weissenfester- und Wersburgerstraße.
Löbau. Jeden Sonnabend und außerdem Mittwachs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kämpfers Restaurant, Bernerstr. 16. Und außerdem jeden Sonnabend 7-9 Uhr Abends in Gerbis, Heines Restaurant.
Magdeburg. Verkehrslokal und Herberge bei S. Müller, Fischertrugstraße 22. Arbeitsnachweis Al. Klosterstr. 15 und 16. Hier wird die Reifeunterstützung bezahlt.
Pankow-Niederschönhausen. Verkehrslokal bei Heinrich Hoffmann, Brehmstr. 16. Beiträge werden Sonntags nach dem 1. und 15. jedes Monats entgegen genommen. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats findet Versammlung statt.
Rixdorf. Am Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats: Versammlung bei Klemke, Bergstr. 136 und 137. Verkehrslokal und Zahlstelle bei Oskar Belling, Steinmetzstr. 64. Jeden Sonntag von 10-12 Uhr.
Rostock. Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Siemsen, Beguinenberg 10. Die Mitglieder-versammlungen finden alle 14 Tage statt.
Stettin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei F. Weigberg, Bismarckstr. 10. Logirhaus von Maggöl, Silberwiese, Holzstr. 24.
München. Fremdenherberge und Verkehrslokal des Verbandes, Passauer Hof, Dultstr. 4. Versammlung jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vorm. 10 Uhr. Da werden auch Beiträge für die Zentral-Krankenkasse entgegengenommen. — Verbandsstifter: A. Deuerlacher, Weidenstr. 7, 3. Et. Kassirer der Centr.-Krankenk.: M. Weinmann, Thaltrünerstr. 55, 3. Et.
Wilhelmshaven. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ad. Riedmann, Reiterstieg, Vogelbüttendich 281.
Wilhelmshaven. Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzertsaale „Zur Arche“ in Pant. Arbeitsnachweis bei G. Fischbeck, Berl. Peterstr. 16.